

Wirkungsorientierte Jugendhilfe **Band 01**

Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen

von Karl-Heinz Struzyna, Thomas Gabriel,
Klaus Wolf, Michael Macsenaere, Margarete Finkel
und Chantal Munsch



Band
01

Eine Schriftenreihe des ISA zur
Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung



Die Leistungserbringung, die Weiterentwicklung der Qualität und die Finanzierung der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung wurden 1999 mit der Einführung der §§ 78 a-g in das SGB VIII auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die 2002/2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Untersuchungen zum Stand der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung haben jedoch gezeigt, dass der mit der Neuregelung verbundene Paradigmenwechsel vom Prinzip der Selbstkostenerstattung zur Aushandlung prospektiver Pflegesätze in der Praxis bisher nicht hinreichend vollzogen wurde. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Transparenz der Leistungsangebote als auch in Bezug auf die fachlichen Chancen zugunsten des/der Leistungsempfängers/in. Die Möglichkeiten im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung wurden von den Vereinbarungspartnern bisher gleichfalls kaum erkannt und genutzt.

Im Zuge des Umbaus der Sozialleistungssysteme kommt dem Nachweis der Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen sowie der Erprobung einer ergebnisorientierten Finanzierung der Leistungen jedoch auch in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmende Aufmerksamkeit und Bedeutung zu. Vorteile lassen sich in diesem Zuge für alle Partner gleichermaßen erzielen:

- Die Entwicklung und der Einsatz wirkungsorientierter Steuerungsinstrumente sowie die Mobilisierung von Effektivitäts- und Effizienzreserven kann für *Hilfsempfänger/innen* die Leistung im Hinblick auf die in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele verbessern.
- Der *Leistungsträger* profitiert von der Transparenz der Leistungserbringung sowie deren Wirkung und Zielerreichung.
- Der *Leistungserbringer* erhält ein höheres Maß an Gestaltungsmöglichkeit und Flexibilität bei der zielorientierten Erbringung der Leistung.

Zielsetzung

Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen. Ziel des Modellprogramms ist deshalb die Verbesserung der Wirkung der erzieherischen Hilfen für junge Menschen, die als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage der §§ 27 ff. SGB VIII erbracht werden. Insofern richtet sich der Fokus dieses Modellvorhabens konsequent auf die *Realisierung der intendierten Wirkung* der Hilfe.

Das Modellprogramm soll insbesondere den pädagogischen Auftrag und die Finanzierungsstruktur der Hilfen zur Erziehung besser als bisher miteinander in Einklang bringen, die Leistungserbringung und deren Qualität auf die intendierte Wirkung der Hilfe ausrichten und Effekte, die zu unerwünschten pädagogischen Nebenwirkungen, zur Ausweitung der Leistungserbringung und zur Kostensteigerung beitragen können, vermindern. Mit den Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII sollen Regelungen und Instrumente (wie z. B. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen) ausgehandelt werden, die effektivere und effizientere Leistungen für Hilfsempfänger/innen unterstützen und sich konsequent am Zweck und Ziel der Hilfe orientieren.

Für die stationären und teilstationären Erziehungshilfen hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Leistungserbringer und Leistungsträger das Leistungsniveau, die Qualitätsentwicklung und das Entgelt aushandeln und in den Vereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII festlegen. Darüberhinaus sollen im Rahmen des Programms das Handlungsfeld der Pflegekinderhilfe sowie der Leistungsbereich ambulanter Erziehungshilfen einbezogen werden. Diese Bereiche werden zwar nicht von den Vorschriften der §§ 78 a ff erfasst, es sollen hier aber auf freiwilliger Basis analoge Vereinbarungen zwischen Jugendamt und auf diesen Gebieten tätigen örtlichen Trägern ausgehandelt und im Rahmen des Modellprogramms erprobt werden.

Die Hilfeerbringung soll sich auf die Umsetzung der Hilfeplanung konzentrieren und der Hilfeprozess im Hinblick auf die intendierte Wirkung optimiert werden. Dabei soll auch die Kompatibilität von pädagogischem Auftrag und Finanzierung der Hilfen zur Erziehung verbessert werden. Dies kann die Erprobung von Anreizen und ergebnisorientierten Finanzierungselementen einschließen.

Bei der Hilfeplanung, im Hilfeprozess und bei der Bewertung der Ergebnisse kommt den Hilfsempfängern/innen eine wichtige Rolle zu, die bei den zu entwickelnden und zu erprobenden Konzepten berücksichtigt und gestärkt werden soll. Dabei werden nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Im Rahmen des Modellprogramms werden bis zum Ende des Jahres 2006 Vereinbarungen nach §§ 78 a ff ausgehandelt und ab 2007 erprobt, die durch geeignete Regelungen dazu beitragen,

- die Hilfepraxis zu qualifizieren (Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung),
- die Ergebnisse der Leistungserbringung und die Wirkung der Hilfe zu fördern (Effektivität),
- die Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung des Hilfsempfängers zu stärken,
- Diskrepanzen zwischen pädagogischem Auftrag und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu minimieren (Struktur- und Prozessoptimierung),
- zielführende und kostengünstige Hilfen zu realisieren (Effizienz).

Modellstandorte



Wirkungsorientierte Jugendhilfe Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen

Ein Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“

Regiestelle: ISA Planung und Entwicklung GmbH, Studtstraße 20, 48149 Münster – Ansprechpartner: Dr. Erwin Jordan (Leitung) – Dirk Nüsken, wiss. Mitarbeiter (Koordination) Fon 02 51 925 36-0 oder 270 59 47, Fax 02 51 925 36-80, dirk.nuesken@isa-muenster.de – Pascal Bastian, wiss. Mitarbeiter (Sachbearbeitung), Fon 02 51 270 59 47, Fax 02 51 925 36-80, pascal.bastian@isa-muenster.de

Externe Experten: Prof. Dr. jur. Johannes Münder, Technische Universität Berlin (Recht) – Prof. Dr. phil. Bernd Seidenstücker, Fachhochschule Darmstadt (Sozialpädagogik) – Frank Plaßmeyer, IJOS Georgsmarienhütte (Betriebswirtschaft)

Evaluation: Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik/AG 8, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld – Ansprechpartner: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto (Leitung), Andreas Polutta (Koordination), Fon 05 21 106 33 10, Fax 0521 106 80 47, andreas.polutta@uni-bielefeld.de – Stefanie Albus – PD Dr. Heinz Messmer – PD Dr. Heinz-Günter Micheel – Birte Klingler

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Band 01

	Dirk Nüsken		4.	Michael Macsenaere	
	Vorwort	2		Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: Jugendhilfe-Effekte-Studie	25
1.	Karl-Heinz Struzyna: Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Hintergründe, Intentionen und Ziele des Bundesmodellprogramms	5	5.	Margarete Finkel Was man aus der Jule-Studie – auch heute noch – lernen kann?	32
2.	Thomas Gabriel Wirkungen von Heimerziehung – Perspektiven der Forschung	14	6.	Chantal Munsch Wirkungen erzieherischer Hilfen aus Nutzersicht	41
3.	Klaus Wolf Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung	19			

Vorwort

von Dirk Nüsken

Zum 01.01.1999 wurden die Leistungserbringung, die Weiterentwicklung der Qualität und die Finanzierung der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung des SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) mit der Einführung der §§ 78a-g auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Vor dem Hintergrund steigender Kosten, insbesondere bei den stationären Hilfen zur Erziehung, wurde auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände eine Abkehr vom bis dahin üblichen Finanzierungsprinzip der selbstkostendeckenden Pflegesätze vorgenommen und in die genannten gesetzlichen Regelungen aufgenommen. Abgelöst wurde diese Finanzierungspraxis durch prospektive, transparente und an begründeten Qualitätskriterien orientierte Leistungsentgelte. Ziel der Einsetzung der neuen Entgeltregelungen war es, die Kostenentwicklung insbesondere in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung zu dämpfen, eine stärkere Transparenz von Kosten und Leistungen zu erzielen und die Effizienz der eingesetzten Mittel zu verbessern (BT-Dr. 13/10330, 16). Leistungsträger (Jugendämter) und Leistungserbringer (Träger der Jugendhilfe) sind seitdem aufgefordert, Vereinbarungen abzuschließen, mittels derer sie sich verbindlich über

- Leistungen,
- Entgelte
- und die Qualitätsentwicklung

der entsprechenden erzieherischen Hilfen verständigen.

Untersuchungen dieser Vereinbarungen¹ zeigen, dass

1 Mündler, Johannes/Tammen, Britta (2003): Die Vereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII. Eine Untersuchung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. – Gottlieb, Heinz-Dieter (2003): Rahmenverträge nach § 78 f Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII/ Kinder- und Jugendhilfe). Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. – Merchel, Joachim (2004): Inhaltsanalyse von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78b SGB VIII. z.T. veröffentlicht in „Recht der Jugend und des Bildungswesens“ 3/2004

es in der Praxis aussagekräftige und praktikable Entgelt- und zumeist auch Leistungsvereinbarungen gibt, jedoch erhebliche Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen bestehen. Mit Blick auf die Qualität von Hilfen zur Erziehung und das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) kommt jedoch auch der Ergebnisqualität und somit den Wirkungen von Hilfen zur Erziehung eine hohe Bedeutung zu.

- Wie aber lassen sich Hilfen zur Erziehung wirkungsorientiert qualifizieren?
- Was sind ausweisbare Wirkungen und ggf. auch Nebenwirkungen von erzieherischen Hilfen?
- Wie lassen sich diese transparent darstellen?
- Von wem und wie können Wirkungen erfasst werden?
- Auf welchem Weg lassen sich Ergebnisse solcher Hilfen in Finanzierungselementen abbilden?

Diese und zahlreiche weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in dessen Rahmen in den Jahren 2006 – 2008 an 11 Modellstandorten die Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII erprobt werden.

Initiiert durch die Programmregiestelle der ISA Planung und Entwicklung GmbH fanden im Rahmen dieses Modellprogramms bereits einige Workshops statt. Darüber hinaus wurden Gutachten, Analysen und Expertisen vergeben, um die sozialpädagogisch, juristisch und betriebswirtschaftlich relevanten Aspekte einer wirkungsorientierten Qualifizierung in den Blick zu nehmen.

Durch die mit diesem Band beginnende Schriftenreihe wollen wir zentrale Impulse zur Positionsbestimmung, fachlich relevante Blickwinkel auf das

Feld und Entwicklungen der Praxis veröffentlichen und einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

Der hier vorliegende Band I „Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen“ fasst einige der zentralen Vorträge der im Jahr 2006 stattgefundenen Qualifizierungsworkshops zusammen. Im Zentrum der Workshops, aus denen die hier vorliegenden Beiträge stammen, standen Fragen nach dem Wirkungsbegriff im Rahmen erzieherischer Hilfen, nach möglichen Verfahren zur Bewertung von Wirkungen und zur besonderen Bedeutung der Nutzersicht.

In seinem einführenden Beitrag **„Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Hintergründe, Intentionen und Ziele des Bundesmodellprogramms“** stellt Karl-Heinz Struzyna zunächst die Anlässe, Zielstellungen und das Design des Bundesmodellprogramms näher vor. Dazu ordnet er das Modellprogramm in den fachpolitischen und fachprofessionellen Rahmen ein und führt differenziert die zentralen Aufgabenstellungen der am Modellprogramm beteiligten Akteure aus. Deutlich wird in diesem Zuge die hohe fachliche und fachpolitische Bedeutung der Entwicklung und Erprobung wirkungsorientierter Verfahren innerhalb des Bundesmodellprogramms im nationalen wie im internationalen Kontext.

„Wirkungen von Heimerziehung – Perspektiven der Forschung“ lautet der Titel des Beitrages von Dr. Thomas Gabriel, in dem er sich aus wissenschaftlicher Perspektive den Fragen nach den Anlässen von Wirkungsforschung, nach den unterschiedlichen Perspektiven auf Wirkungen und den Langzeiteffekten von erzieherischen Hilfen widmet. Darüber hinaus stellt er am Beispiel der *Looking after Children* Initiative aus Großbritannien vor, wie Effektivität - gemessen an den Bedarfen und Entwicklungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen - in den Mittelpunkt sozialer Dienstleitungen gerückt werden kann. Deutlich wird in diesem Beitrag, dass im Rahmen der wirkungsorientierten Qualifizierung insbesondere der Ermittlung von Kongruenz zwischen unterschiedlichen Zielperspektiven sowie dem Aufzeigen von Konflikten, unterschiedlichen Handlungsperspektiven und nicht deckungsgleichen Zieldefinitionen wie auch dem

Herausarbeiten von Differenzen zwischen vorgegebenen Zielen und der praktischen Realisierung eine hohe Bedeutung zukommt.

Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen in Praxis und Forschung über die Hilfen zur Erziehung macht Prof. Dr. Klaus Wolf in seinem Beitrag **„Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung“** zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zu den Wirkungen menschlichen Handelns. Dabei verdeutlicht er die hohe Komplexität von Wirkungen, Wirkungsbewertungen und von Perspektiven der Erfassung von Wirkungen. Notwendig erscheinen deshalb u.a. eine begründete Komplexitätsreduzierung und die Beachtung langer Wirkungsketten. Überlegungen zu Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen und Hinweise zu den Möglichkeiten und Herausforderungen, Wirkungen erzieherischer Hilfen festzustellen, bilden die weiteren Schwerpunkte dieses Artikels.

In die Methoden und wichtigsten Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie führt Prof. Dr. Michael Macsenaere in seinem Artikel **„Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)“** ein. Darüber hinaus formuliert er auf der Grundlage von mehr als 10jährigen Erfahrungen mit Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe praxisrelevante Empfehlungen für eine wirkungsorientierte Jugendhilfe. Diese Erfahrungen lassen ihn zu dem Schluss kommen, dass wirkungsorientierte Steuerungsverfahren mit einem überschaubaren Aufwand in den Alltag von Jugendämtern und Leistungserbringern integrierbar sind und als Grundlage für eine optimierte Steuerung herangezogen werden können.

Unter dem Titel **„Was man aus der Jule-Studie - auch heute noch – lernen kann“** gibt Dr. Margarete Finkel einige Einblicke in die systematische Untersuchung von Erfolgen, Leistungen und Wirkungen von Erziehungshilfen im Rahmen der Evaluationsstudie „Leistungen und Grenzen von Heimerziehung“. Da sich nach ihren Ausführungen eine gelingende und enge Kooperation zwischen Jugendamt und Erziehungshilfeträger als zentraler Faktor für den Erfolg von Erziehungshilfen darstellt, plädiert sie für ein qualifiziertes Berichtswesen zur Beobachtung von Entwicklungen

und zum Anstoßen von Reflexions- und Lernprozessen. Darüber hinaus gewährleistet nach ihren Ausführungen eine hohe Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Nutzerinnen und Nutzer, dass Ergebnisse von Wirkungsanalysen zu einer planvollen Praxisentwicklung und zum Einblick in den Gebrauchswert von Erziehungshilfen führen.

Zentral steht die Nutzersicht in dem diesen Band abschließenden Artikel von Chantal Munsch „**Wirkungen erzieherischer Hilfen aus Nutzersicht**“. Die Autorin fragt ausdrücklich danach, was aus der Sicht der AdressatInnen von Hilfen zur Erziehung für die Ausgestaltung wirkungsorientierter Hilfen gelernt werden kann. Vor dem empirischen Hintergrund der Auswertung von narrativen Interviews mit Eltern und Jugendlichen im Rahmen des Bundesmodellprojektes INTEGRA zeigt sie auf, was Jugendliche und Eltern als positive Wirkungen einer erzieherischen Hilfe erleben. Deutlich wird dabei, dass die Wirkung einer Hilfe nur im Zusammenhang mit der Lebensgeschichte der Nutzer verstanden werden kann. Schlussfolgernd weist sie deshalb auf die Notwendigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen und personelle

Voraussetzungen für Fallreflexion hin. Besondere Bedeutung kommt zudem Räumen zur Beteiligung der AdressatInnen und dem sozialpolitischen Mandat der Hilfen zur Erziehung zu.

Dem Institut für soziale Arbeit (Programmregistelle) ist es wichtig, die Diskussion um die wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung auf ein solides Fundament zu stellen. Aus verschiedenen fachlichen Positionen und Professionen werden deshalb zentrale Aspekte eingehend beleuchtet und hinterfragt. Grundsätzliche Fragestellungen nach den Wirkungen und den Möglichkeiten der Bewertung der Ergebnisse von erzieherischen Hilfen stehen im Mittelpunkt der ersten Bände dieser Schriftenreihe und sollen zur Verständigung und zum allgemeinen Diskurs anregen. Dazu möchten wir mit diesem ersten Band beitragen und informieren Sie u.a. auf der Programmhomepage www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de über den weiteren Programmverlauf und die folgenden Bände dieser Schriftenreihe.

Münster, im Januar 2007

Dirk Nüsken ist stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für soziale Arbeit. Die ISA GmbH übernimmt als Regiestelle im Rahmen des Bundesmodellprogramms *Wirkungsorientierte Jugendhilfe* alle mit der Organisation und Durchführung des Modellprogramms verbundenen Aufgaben.

Wirkungsorientierte Jugendhilfe – Hintergründe, Intentionen und Ziele des Bundesmodellprogramms

von Karl-Heinz Struzyna

Die Frage nach der Wirkung der Hilfen zur Erziehung ist eine nahe liegende und legitime Frage der Gesellschaft, die erhebliche öffentliche Mittel für diese sozialpädagogische Leistung aufwendet. Es ist gleichfalls eine zentrale Frage für die Leistungsberechtigten (Kinder, Jugendliche, Eltern), die vor der Einwilligung in ein Hilfearrangement Aufklärung und Mitsprache über die intendierte Wirkung sowie über eventuelle Risiken und Nebenwirkungen erwarten dürfen. Die Frage nach der Wirkung ist darüber hinaus von erheblicher fachpolitischer Bedeutung für die methodische Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, für die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit sowie für die Zukunftsfähigkeit dieses Aufgabenfeldes. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“ initiiert.

1. Der Fokus auf das Wesentliche

Der Zweck der Hilfen zur Erziehung im Sinne des § 1 Abs. 1 und 3 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) ist, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich in ihrer Lebensrealität besser zurechtzufinden und adäquat handeln zu können. Dieses Ziel auf der Grundlage der unter Mitwirkung des jungen Menschen und seiner Eltern erarbeiteten Hilfeplanung zu realisieren, ist die Kernaufgabe und der von Gesellschaft und Gesetzgeber erteilte Auftrag. Gleichwohl steht diese Zweckbestimmung in der Fachpraxis und in den Verträgen, die die Rahmenbedingungen für die Hilfeerbringung regeln (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78a ff SGB VIII), nicht immer im Vordergrund.

Eine 2003 von Mündler/Tammen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Untersuchung bestehender Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII offenbarte erhebliche Defizite, die Merchel (2004) in einer nordrhein-westfälischen Untersuchung bestätigte und Gottlieb (2003) auch auf der Ebene der Rahmenverträge (§ 78f) nachwies: Der mit der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 1999 verbundene Paradigmenwechsel vom Prinzip der Selbstkostenerstattung zur Aushandlung prospektiver Pflegesätze wurde bisher in der Praxis nicht hinreichend vollzogen. Die ursprünglichen Erwartungen des Gesetzgebers im Hinblick auf Transparenz der Leistungsangebote und Dämpfung der Kosten werden noch nicht hinreichend erfüllt; insbesondere werden aber auch die fachlichen Chancen zugunsten des Leistungsempfängers und im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung von den Vereinbarungspartnern bisher kaum erkannt und genutzt. Vorrangig werden Personalschlüssel und Aufwand beschrieben und daraus ein Tagessatz abgeleitet. Zweck und konkreter Inhalt sowie das Qualitätsniveau der zu erbringenden Leistung bleiben hingegen oftmals vage. Aussagen zum anzustrebenden Ergebnis bzw. zur intendierten Wirkung fehlen meist völlig.

Ist es gewissenhaft, auf einer so unzureichenden vertraglichen Grundlage Kinder betreuen, erziehen und fördern zu lassen? Übertrüge man das Fehlen zentraler Vertragsinhalte auf eine ohne Nutzerbeteiligung zu erbringende Alltagsdienstleistung, würden wir zögern: Wer würde etwa einer Autowerkstatt sein Fahrzeug anvertrauen, die versichert, mit dem für den Auftrag zu zahlenden Entgelt einen Meister, drei Monteure und eine Sekretärin zu beschäftigen und ein ausgedehntes Betriebsgelände zu unterhalten, die Frage nach dem zu erwartenden Ergebnis ihrer Bemühungen oder gar nach einem Abholtermin aber schlichtweg ignoriert?

Zugespitzt ausgedrückt (und ein zentrales Manko in der Qualitätsdiskussion der vergangenen Jahre): Die Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sich ausgiebig mit Strukturqualität, weniger gerne mit Prozessqualität und möglichst gar nicht mit Ergebnisqualität. Für den Hilfeempfänger und im Hinblick auf den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag ist diese Fokussierung fatal und muss dringend vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Dazu muss klar unterschieden werden zwischen dem Zweck der Hilfe und den Mitteln, die zur Zweckerfüllung gebraucht werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung und des Bemühens muss die intendierte Wirkung beim Hilfeempfänger stehen. Nur dieses Ergebnis rechtfertigt und begründet letztlich den notwendigen Aufwand. Struktur- und Prozessqualität können Mittel zum Zweck, aber niemals Selbstzweck sein.

Wenn der Fokus insofern auf die intendierte Wirkung gerichtet ist, können Ressourcen und Aktivitäten zielorientiert eingesetzt und ausgerichtet werden, um die Wirkung tatsächlich konsequent zu erreichen.

2. Anlass und Hintergründe

Die Sozialleistungssysteme stehen unter zunehmendem Legitimations- und Kostendruck. Die Mobilisierung von Effektivitäts- und Effizienzreserven steht auf der Tagesordnung. In der Kinder- und Jugendhilfe kommt dem Nachweis der Wirksamkeit der gewährten Hilfen sowie der Erprobung einer ergebnisorientierten Finanzierung der Leistungen zunehmende Aufmerksamkeit und Bedeutung zu. Die Leistungserbringung, die Weiterentwicklung der Qualität und die Finanzierung der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung wurde mit der Einführung der §§ 78a-g in das SGB VIII zum 01.01.1999 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt, deren Intentionen und Möglichkeiten bisher nicht hinreichend umgesetzt und genutzt werden.

Wesentlich beigetragen zu einer kritischeren Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe hat der Ausgabenanstieg bei den Hilfen zur Erziehung seit Inkrafttreten des SGB VIII im Jahr 1991 und die enttäuschte Erwartung, dass mit den damals gesetzlich normierten ambulanten Erziehungshilfen der Bedarf an stationären Hilfen zurückgehen würde.

Die vorgebrachten Gründe, wie zusätzliche gesetzliche Aufgaben und der notwendige Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern führten nicht zu mehr Verständnis, sondern verstärkten die Forderung nach einer adäquaten Steuerung bei den Erziehungshilfen.

Ausgelöst durch die Krise der öffentlichen Haushalte drohen in einer zunehmenden Anzahl von Kommunen die Infragestellung sozialer Leistungen, die Aushöhlung des Rechtsanspruchs sowie die Dominanz der Kämmerer bei der Bewilligung von Sozialleistungen. Deckelungen des Haushalts und bürokratische Hürden führen zu einem Kontrollverlust der Jugendhilfe in ihrem ureigensten Aufgabengebiet. Will die Kinder- und Jugendhilfe die Steuerung der Erziehungshilfen nicht völlig aus der Hand geben, muss sie in der Lage sein, Wirkungsnachweise zu präsentieren und effektive Steuerungsinstrumente einzusetzen.

Im fachlich-wissenschaftlichen Diskurs setzen sich zunehmend Forderungen durch, dass soziale Arbeit professionellen Standards zu genügen habe und die versprochenen Wirkungen nachvollziehbar zu belegen seien (vgl. etwa Elfter Kinder- und Jugendbericht). Die Fachpraxis wird hingegen weitgehend von Arbeitsmethoden dominiert, die wenig wissenschaftlich erforscht sind und in hohem Maße auf Erfahrungswissen beruhen.

Dabei rückt auch die Verantwortung gegenüber dem Hilfeempfänger zunehmend ins Bewusstsein: Schließlich greift die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im stationären Bereich oft tief in das Leben junger Menschen und ihrer Familien ein – und dies, ohne über die Wirkung der Intervention und eventuelle unerwünschte Nebenwirkungen genau Bescheid zu wissen. Bei medizinischen Behandlungen übernehmen die Krankenkassen die Kosten nur für solche Medikamente, deren Wirksamkeit zuvor in Forschungsstudien nachgewiesen wurde, und die Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen gehört zur unabdingbaren ärztlichen Sorgfaltspflicht.

3. Strukturen im Wandel

Die Anbieter sozialer Leistungen sehen sich veränderten Rahmenbedingungen und gestiegenen Erwartungen ausgesetzt. So lange in zurückliegenden Jahr-

hundertern soziale Arbeit nicht als staatliche Aufgabe begriffen wurde, sondern als Domäne der Kirchen und mildtätiger Wohlfahrtsorganisationen galt, die finanziellen Ressourcen aus Eigenmitteln und Spenden kamen und der Staat ihre Arbeit lediglich durch Zuschüsse unterstützte, kam der Trägerautonomie ein hoher Stellenwert zu.

Mit der industriellen Revolution und der Verstädterung im 19. Jh. musste die ordnende Funktion des Staates zunehmend auf soziale (Fehl-)Entwicklungen reagieren. Einhergehend mit der Erkämpfung demokratischer Rechte wurde der Sozialstaat geboren, der sich zunächst mit Arbeitslosigkeit und Alterssicherung befassen musste, später auch auf dem Gebiet der Fürsorge für Kinder und Jugendliche aktiv wurde.

Mit der Reform des Jugendhilferechts durch das SGB VIII im Jahr 1991 wurde die Hilfe zur Erziehung als Rechtsanspruch ausgestaltet. Der Staat, in Form des Jugendamts, wurde zum Träger von Sozialleistungen mit Gewährleistungsverpflichtung. Die traditionellen Institutionen der Erziehungshilfe und die vielerorts neu entstandenen ambulanten Sozialdienste wurden auf die Rolle des Leistungserbringers verwiesen.

Spätestens seit Einführung der §§ 78a ff in das SGB VIII im Jahr 1999 trägt die öffentliche Hand die Kosten für die Hilfen zur Erziehung in aller Regel zu hundert Prozent (abzüglich der Heranziehung der Eltern zu den Kosten). Grundlage der gesetzlichen Regelung ist ein Leistungsaustausch im Kontext des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, mit dem zunehmend konkrete Erwartungen an Art und Ausprägung der Leistung verknüpft werden. Die Gesellschaft mag sich immer weniger darauf verlassen, dass mit den verausgabten öffentlichen Geldern schon genug des Guten getan würde, sondern fordert zunehmend Wirkungsnachweise und einen effizienten Einsatz der Mittel.

Parallel zum veränderten rechtlichen Rahmen befinden sich Organisationskulturen und -strukturen im Wandel. Veranlasst durch steigenden wirtschaftlichen Druck und zunehmenden Wettbewerb, auch durch gewinnorientierte, privatwirtschaftliche Anbieter, werden traditionsgeprägte Verbände zu sozialwirtschaftlichen Unternehmen umgestaltet, die auf betriebswirtschaftlicher Grundlage mit modernen Managementmethoden geführt werden müssen, um am „Markt“ bestehen zu können. Hinzu kommen gravierende demografische Veränderungen, die – re-

gional unterschiedlich – zur Anpassung der Angebote zwingen.

Mit dieser Entwicklung einher gehen eine gewandelte Sichtweise der Finanzierung von Sozialleistungen und der verstärkte Einfluss betriebswirtschaftlichen Denkens auf die öffentliche Haushaltswirtschaft. Über viele Dekaden galt die Höhe der Ausgaben (Haushaltsansatz bzw. Haushaltsabrechnung) als ausschlaggebender Faktor für das staatliche Engagement im sozialen Bereich. Mit mehr „Input“ hoffte man, soziale Probleme zu lösen – ein entscheidender Irrtum, der zur Krise des Sozialstaats in der letzten Dekade des vorigen Jahrhunderts beigetragen hat. Erst seit etwa zwei Jahrzehnten macht sich die Erkenntnis breit, dass ein hoher Aufwand nichts über die Leistungsfähigkeit eines Systems aussagt. In Analogie zur Warenproduktion wurde vorübergehend das Leistungsvolumen (Output) als Anhaltspunkt herangezogen, was sich jedoch schnell als unpraktikabel erwies (Sind mehr Hilfen zur Erziehung positiv oder negativ zu bewerten?). Nunmehr richtet sich das Interesse auf die Kategorie Wirkung (Outcome), bei der weder der Aufwand noch der Leistungsumfang im Vordergrund stehen, sondern das intendierte Ergebnis.

4. Dysfunktionen im System

Bei genauer Betrachtung der Hilfe- und Finanzierungsstrukturen und der Interessenslagen von Kostenträgern und Leistungserbringern zeigen sich Dysfunktionen im System der Erziehungshilfe: Pädagogischer Erfolg wird nicht etwa finanziell belohnt, sondern eine erfolgreich abgeschlossene Hilfe führt zu einem unbelegten Platz und damit zu einem wirtschaftlichen Risiko für den Leistungserbringer. Erfolgreiche Arbeit wird geradezu bestraft! Der wirtschaftliche Anreiz liegt eher in der Fortsetzung der Hilfe als in ihrer erfolgreichen Beendigung. Solche falsch gesetzten Anreize können dazu beitragen, dass Hilfen länger als notwendig aufrechterhalten werden.

Ebenso fragwürdig erscheint die Praxis mancher Kommunen, Hilfen für einen vorgegebenen Zeitraum zu gewähren. Eine Erziehungshilfe erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie die gewünschte Wirkung entfaltet. Deshalb muss diese Wirkung erkannt und festgestellt werden. Die bloße Absolvierung eines

Zeitraums kann die Überprüfung der Wirkung nicht ersetzen. Jede Hilfgewährung, ob langfristig oder kurzzeitig, bedeutet hinausgeworfenes Geld, wenn sie ihren Zweck nicht erreicht.

Die Entwicklung funktionaler Finanzierungsstrukturen, die Beseitigung von Systemfehlern und die verstärkte Ausrichtung des Hilfesystems auf die intendierte Wirkung können auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung – wie in andern Sozialleistungsbereichen – Leistungspotenziale freisetzen und die Wirkung der Hilfen verbessern.

5. Zentrale Fragen wirkungsorientierter Strategien

Am Anfang der analytischen Betrachtung eines Hilfesystems steht die Existenzfrage: Was ist gewollt? Welche Wirkung ist intendiert? Was ist der ursprüngliche Zweck dieses Hilfesystems, der seine Existenz begründet? Mitunter ziehen im Lauf von Jahren und Jahrzehnten der fachlichen und sozialpolitischen Entwicklung einzelne Aspekte oder Methoden das Interesse auf sich, oder die Interessenslagen der Akteure dominieren und lassen den ursprünglichen Auftrag in den Hintergrund geraten. Die Mittel–Zweck–Relation muss klar herausgearbeitet werden: Was ist der Zweck? Und was ist ein Mittel zur Zweckerfüllung?

Um handlungsfähig zu werden, bedarf es weiterer Antworten: Woran ist zu erkennen und mit welcher Methode ist zu bewerten, ob oder inwieweit das Gewollte (die intendierte Wirkung) erreicht wurde? Nur mit Beantwortung dieser Frage ist der Sprung zu schaffen vom „Gutes-tun“ zur effektiven Sozialleistung. Nur mit dem Nachweis von Effekten kann ein professionelles Verständnis sozialer Arbeit seinem Anspruch gerecht werden. Der Einsatz bewährter Methoden allein reicht nicht aus, er kann nur Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck sein.

Es ist nur konsequent, dass sich in einem System des Leistungsaustauschs die Frage anschließt, wie (in welcher Weise) das erreichte Ergebnis (hier: die intendierte Wirkung) vergütet wird. Staat und Gesellschaft sind immer weniger bereit, allein für den Aufwand oder für das Bemühen unabhängig vom erzielten Ergebnis zu bezahlen. Ganz abgesehen davon, dass die vom Ergebnis unabhängige Bezahlung nach Aufwand

zu einer – vom Ergebnis entkoppelten – Ausweitung des Aufwands verleiten kann und als systematische Dysfunktion (siehe oben) zu bezeichnen wäre.

Wie kann Qualität nachhaltig gesichert werden? Die Erfahrung zeigt, dass eine Qualitätsentwicklung, die nicht vertraglich und materiell verankert ist, früher oder später leer läuft. Die gesetzlichen Vorgaben machen den unmittelbaren Zusammenhang von Leistung, Qualität und Finanzierung deutlich: In der Systematik des SGB VIII erscheint der Begriff der Qualität nicht bei der fachlichen Aufgabenbeschreibung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff), sondern in der Normierung der Vertrags- und Finanzierungsgrundlagen der Leistungserbringung (§§ 78a ff). Dies sind der Ort und der Kontext zur nachhaltigen Sicherung von Qualität in den Erziehungshilfen.

Die Expertenkommission des Achten Jugendberichts hat bereits 1990 festgestellt, dass „Finanzierungssysteme durch die Art ihrer Ausgestaltung und durch die Anwendung in der Praxis die Aktivitäten in der Jugendhilfe fördern, aber auch behindern und manchmal sogar undurchführbar machen können“. Wenn es um die qualitative Weiterentwicklung und um die Verbesserung der Wirkung in den Hilfen zur Erziehung geht, kann dieser Zusammenhang nicht länger ignoriert werden.

6. Zur Architektur des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“

Im Bundesmodellprogramm mit dem vollständigen Titel „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“ (näheres unter: www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de werden an 11 Standorten in Deutschland zwischen Leistungsträger (Jugendamt) und Leistungserbringer (Träger von Einrichtungen oder Diensten) unter dem Gesichtspunkt der Wirkung innovative Vereinbarungen entwickelt und erprobt. Dabei geht es nicht um die Implementierung eines vorgegebenen Verfahrens, sondern um die Entwicklung, Erprobung und Überprüfung unterschiedlicher, spezifischer Ansätze an den verschiedenen Stand-

orten. Grundlage sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII, die den Verhandlungspartnern einen weiten Spielraum zur Ausgestaltung bieten.

Die Vereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII umfassen die inhaltlichen und finanziellen Grundlagen der Leistungserbringung und bieten damit einen realen und realitätsnahen Rahmen für praxistaugliche und tragfähige Regelungen. Die Verknüpfung von Leistung, Qualität und Entgelt fördert den Blick auf das System der Erziehungshilfen und ermöglicht es, Dysfunktionen aufzudecken und durch dem Gesamtziel dienliche Regelungen zu ersetzen. Qualitätsentwicklung ohne Bezug zur Finanzierung hätte keine materielle Grundlage, und ohne finanziellen oder anderweitigen Anreiz lediglich eine geringe Dynamik in der praktischen Umsetzung. Auch in der pädagogischen Arbeit soll sich Erfolg lohnen. Erfahrungsgemäß sichert allein die finanzielle Untersetzung die Nachhaltigkeit einer erfolgreichen Qualitätsentwicklung.

Für die stationären und teilstationären Erziehungshilfen hat der Gesetzgeber deshalb vorgesehen, dass Leistungserbringer und Leistungsträger das Leistungsniveau, die Qualitätsentwicklung und das Entgelt aushandeln und in den Vereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII festlegen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Modellprogramms der Leistungsbereich ambulanter Erziehungshilfen sowie das Handlungsfeld der Pflegekinderhilfe einbezogen. Diese Bereiche werden zwar nicht von den Vorschriften der §§ 78a ff erfasst; es sollen hier aber auf freiwilliger Basis analoge Vereinbarungen zwischen Jugendamt und den auf diesen Gebieten tätigen örtlichen Trägern ausgehandelt und im Rahmen des Modellprogramms erprobt werden.

Zur Teilnahme am Modellprogramm sind auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung Jugendämter und Leistungserbringer (freigemeinnützige, gewerbliche oder öffentliche Träger) – verteilt über die gesamte Bundesrepublik – ausgewählt worden, die bereits über Erfahrungen in der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung verfügen, in einer realen „Geschäftsbeziehung“ zueinander stehen und sich bereits über die wesentlichen Ziele ihres Aushandlungsprozesses im Rahmen der Modellteilnahme verständigt haben. Bewerbungen von Jugendamt und Leistungserbringer waren nur gemeinsam als Tandem

möglich. Mit ihrer Bewerbung haben die Jugendämter und Leistungserbringer bereits eine Erklärung unterzeichnet, die folgende Punkte enthält:

- Die Absichtserklärung, als Teilnehmer in dem Modellprogramm wirkungsorientierte Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen auszuhandeln und zu erproben. Aus der Erklärung gehen die Handlungsfelder (Hilfearten) und die wesentlichen Ziele hervor, auf die sich die Vereinbarungspartner vorab verständigt haben.
- Eine Darstellung der Vorerfahrungen auf dem Gebiet der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit den erreichten Ergebnissen.
- Einen Beschluss des zuständigen Jugendhilfeausschusses, die Teilnahme an dem Modellprogramm zu unterstützen und positiv zu begleiten.
- Eine Erklärung der zuständigen Rahmenvertragskommission über die Unterstützung der Teilnahme an dem Modellprogramm und die Zustimmung, die modellhaft auszuhandelnden Vereinbarungen – ggf. abweichend von den Rahmenvereinbarungen – verbindlich anwenden und in der Praxis erproben zu können.
- Die namentliche Benennung einer/eines verantwortlichen Programmleiterin/Programmleiters.

Den Verhandlungspartnern an den Projektstandorten steht jeweils ein in der Jugendhilfe erfahrenes Beratungsinstitut zur Seite. Sie hatten die Möglichkeit, aus einer Palette von Anbietern mit unterschiedlichen Kompetenzen und Konzepten das ihnen geeignet erscheinende Institut auszuwählen. Insgesamt sind sechs Beratungsinstitute an jeweils einem bzw. zwei Standorten tätig. Ein Novum stellt der vereinbarte Leistungsanreiz für die Berater dar: Wenn die Ergebnisse zeigen, dass die mit ihrer Hilfe ausgehandelten Vereinbarungen erfolgreiche Effekte im Sinne der Ziele des Modellprogramms hervorbringen, erhalten sie einen Bonus auf ihr Honorar.

Die mit der Gesamtkoordinierung des Modellprogramms betraute Regiestelle stellt den Projektorten darüber hinaus auf Anforderung juristischen, betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Sachverständigen zur Verfügung. Die Regiestelle sorgt zudem durch gemeinsame Workshops für fachlichen Input und eine Plattform für den Erfahrungsaustausch. Sie soll den Ansatz der Wirkungsorientierung und

die Ergebnisse des Modellprogramms verbreiten und bundesweit zugänglich machen.

Eine umfangreiche begleitende Evaluation soll zeigen, wie sich die ausgehandelten Vereinbarungen in der praktischen Umsetzung bewähren, welche Effekte sich im Hilfeprozess und für die beteiligten Akteure einschließlich der Leistungsempfänger zeigen und welche Regelungen über das Modellprogramm hinaus einen Beitrag zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung zu leisten vermögen. Die Evaluation ist struktureller Bestandteil des Modellprogramms. Nur durch eine systematische Evaluation können die geforderten Wirkungsnachweise erbracht und die Ziele des Modellprogramms umgesetzt werden. Die aktive Mitwirkung an der Evaluation ist daher Teilnahmevoraussetzung für alle Akteure. Um die Nachhaltigkeit der im Modellprogramm entwickelten Verfahren und die langfristigen Effekte zu erfassen, ist eine Nachuntersuchung ca. zwei Jahre nach Abschluss des Modellprogramms geplant.

Die Aufgaben und die jeweils zu erbringenden Leistungen und gegenseitigen Verpflichtungen regelt ein zwischen der Regiestelle, den lokalen Partnern und der Beratung sowie der Evaluation abgeschlossener Kooperationsvertrag.

Das Modellprogramm wird durch einen multiprofessionell besetzten Beirat begleitet, in dem hochrangige sozialwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und juristische Experten aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern vertreten sind.

Diese Struktur des Modellprogramms lässt weite Spielräume für spezifische Initiativen an den einzelnen Projektstandorten. Innovative Impulse werden insbesondere durch die praxisbezogenen Vorerfahrungen der Jugendämter und Leistungserbringer, durch die unterschiedlichen Kompetenzen und Konzepte der Beratungsinstitute, durch die multiprofessionelle fachliche Besetzung der Regiestelle sowie durch den im Beirat versammelten, Professionen und Tätigkeitsfelder übergreifenden Sachverstand erwartet. Insoweit schafft die Architektur des Modellprogramms gute Voraussetzungen, um durch intelligente Lösungen die bestehenden Diskrepanzen zwischen sozialpädagogischem Auftrag und Finanzierungsstruktur in den Hilfen zur Erziehung abzubauen und die Qualität der Hilfen sowie die Leistungsfähigkeit des Systems zu steigern.

7. Zielsetzung

Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen. Übergreifendes Ziel des Modellprogramms ist deshalb die Verbesserung der Wirkung der erzieherischen Hilfen für junge Menschen, die als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII erbracht werden. Insofern richtet sich der Fokus dieses Modellvorhabens konsequent auf die Realisierung der intendierten Wirkung der Hilfe.

Mit den Vereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII sollen Regelungen und Instrumente ausgehandelt werden, die effektivere und effizientere Leistungen für Hilfeempfänger/innen unterstützen und sich konsequent am Zweck und Ziel der Hilfe orientieren. Die Hilfeerbringung soll sich auf die Umsetzung der Hilfeplanung konzentrieren und der Hilfeprozess im Hinblick auf die intendierte Wirkung optimiert werden.

Das Modellprogramm soll insbesondere den pädagogischen Auftrag und die Finanzierungsstruktur der Hilfen zur Erziehung besser als bisher miteinander in Einklang bringen und die Leistungserbringung und deren Qualität auf die intendierte Wirkung der Hilfe ausrichten. Verfahrensweisen, die zu unerwünschten pädagogischen Nebenwirkungen, zu einer nicht zweckgerichteten Ausweitung der Leistungserbringung und zur Kostensteigerung beitragen können, sollen analysiert und zweckentsprechend modifiziert werden. Dies schließt die Beseitigung zweckwidriger und die Erprobung von zweckdienlichen Anreizen und ergebnisorientierten Finanzierungselementen ein. Im Rahmen des Modellprogramms werden bis zum Jahresende 2006 Vereinbarungen nach §§ 78a ff ausgehandelt und ab 2007 bis zum Abschluss des Modellprogramms Ende 2008 in der Praxis erprobt, die durch geeignete Regelungen dazu beitragen,

- die Hilfepraxis zu qualifizieren (Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung),
- die Ergebnisse der Leistungserbringung und die Wirkung der Hilfe zu fördern (Effektivität),
- die Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung des Hilfeempfängers zu stärken (Partizipation und Nutzersouveränität),
- Diskrepanzen zwischen pädagogischem Auftrag

und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu minimieren (Struktur- und Prozessoptimierung),

- zielführende und kostengünstige Hilfen zu realisieren (Effizienz).

Bei der Hilfeplanung, im Hilfeprozess und bei der Bewertung der Ergebnisse kommt den Hilfeempfängern/innen eine wichtige Rolle zu, die bei den zu entwickelnden und zu erprobenden Konzepten berücksichtigt und gestärkt werden soll. Dabei werden nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

8. Zur Bedeutung der Wirkungsorientierung

Die konsequente Ausrichtung an der Wirkung kann wesentlich dazu beitragen, Hilfesysteme stimmiger und damit leistungsfähiger zu machen. Vorteile können sich für alle im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis agierenden Partner ergeben:

- für die Leistungsempfänger durch wirksame Hilfen, die nicht unnötig in die Länge gezogen und deren Nebenwirkungen nicht ignoriert werden;
- für die Leistungs- und Kostenträger, die auf der Grundlage eines zielorientierten Vertragsverhältnisses nachweisbar wirksame und ihren Preis wertere Leistungen einkaufen und die Verausgabung öffentlicher Mittel transparent machen können;
- für die Leistungserbringer, die durch den Nachweis der Wirkung der von ihnen erbrachten Leistungen eine gute Marktposition erlangen sowie ihre Mitarbeiter motivieren. Sie können sich mit der Ausrichtung der Leistungserbringung auf die intendierte Wirkung fachliche und wirtschaftliche Spielräume erschließen und durch die Aushandlung geeigneter Finanzierungsbestandteile das wirtschaftliche Belegungsrisiko bei der erfolgreichen Beendigung einer Hilfe kompensieren.

Auch bei konsequenter Umsetzung wirkungsorientierter Ansätze bleibt die Erziehungshilfe eine Sozialleistung, die kooperativ und koproduktiv erstellt werden muss, um im Einzelfall zum Erfolg zu führen. Der Leistungsempfänger als Koproduzent, der Lei-

stungsträger in seiner Verantwortung für die Hilfgewährung und für die Hilfeplanung und der für die Ausgestaltung der Hilfe und die Umsetzung der Hilfeplanziele zuständige Leistungserbringer müssen konstruktiv zusammenarbeiten, um Wirkung zu erzielen. Mit dem Hilfeplan und den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen haben alle beteiligten Akteure die Möglichkeit, dem Zweck der Hilfen zur Erziehung dienliche Verfahren und Rahmenbedingungen auszuhandeln sowie dem individuellen Hilfebedarf wirksam gerecht zu werden.

Unter methodischen, wissenschaftlichen und professionellen Gesichtspunkten erschließt die wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung neue Perspektiven. Neue Methoden und Konzepte können im Hinblick auf ihre Wirksamkeit entwickelt, vorhandene entsprechend optimiert werden. Die verantwortungsbewusste Bewertung der Wirksamkeit muss die Prüfung von eventuellen Nebenwirkungen und Risiken einschließen. Forschungsstudien können untersuchen, welche Faktoren ausschlaggebend für die erwünschte Wirkung sind und welche eher kontraproduktive Effekte zeigen. Dadurch kann das Wissen um die Wirkungsweise pädagogischer Prozesse gesteigert werden. Der Einsatz wirkungsgeprüfter Methoden in der Praxis kann zwar keine Garantie im Einzelfall geben, erhöht aber die Erfolgswahrscheinlichkeit und kann zu einem Merkmal professioneller sozialer Dienstleistung werden.

Es ist von erheblicher fachpolitischer Relevanz, die Wirkung und die Wirksamkeit von Sozialleistungssystemen transparent zu machen, die Funktionalität des Hilfesystems zu überprüfen und Dysfunktionen zu vermeiden oder zu reduzieren. Wenn dies anschaulich gelingt, trägt es zum Vertrauen der Leistungsberechtigten und der Öffentlichkeit in das Hilfesystem bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfestigkeit dieses Sozialleistungsbereichs.

Angesichts der Not öffentlicher Haushalte kommt der transparenten und an der Wirkung ausgerichteten Mittelverwendung hohe politische Bedeutung zu. Die unterschiedlichen öffentlichen Ausgabenfelder stehen dabei in Konkurrenz zueinander. Nur wer den Nutzen nachvollziehbar darstellen kann und Schwachstellen im System identifiziert und minimiert, wird nicht ins Visier der politischen Entscheidungsträger oder der Konkurrenten geraten.

Auch durch den zunehmenden europäischen Einigungsprozess sieht sich das spezifische deutsche Wohlfahrtssystem wachsendem Anpassungsdruck ausgesetzt. Wettbewerb und Verbraucherschutz sind in der europäischen Kommission Themen von höchster Bedeutung, die auch im Markt der sozialen Dienstleistungen stärker verankert werden sollen. Die fortschreitende europäische Integration bringt, etwa durch privatwirtschaftlich-gewinnorientierte Marktteilnehmer und durch die Öffnung für ausländische Anbieter, schrittweise mehr Wettbewerb. Die Stellung der Nutzer und die Stärkung ihrer Souveränität gewinnen an Bedeutung, wie etwa das Beispiel des persönlichen Budgets als Instrument zur Finanzierung von Sozialleistungen zeigt. Wenn Verbraucherschutzorganisationen und Forschungsinstitute wie etwa die Stiftung Warentest zukünftig soziale Dienstleistungen vermehrt zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machen, trägt dies zur Transparenz der Angebote und Leistungen und zur Qualitätsentwicklung im Sinne der Leistungsberechtigten bei.

Die Sozialleistungs- und die Bildungssysteme der europäischen Mitgliedsstaaten stehen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zunehmend im kritischen Vergleich. Immer häufiger steht dabei als Vergleichsmaßstab die Wirkung beim Adressaten im Mittelpunkt des Interesses. Ein prominentes Beispiel stellt die PISA-Studie dar. Sie richtet den Fokus konsequent auf die Wirkung der Bildungsbemühungen bei den Adressaten, den Schülerinnen und Schülern. Diese zentrale Ergebnisbewertung dient dann als wesentliches Kriterium bei der Analyse der Faktoren, die für dieses Ergebnis relevant sind. So zeigt sich u. a., dass mehr Investitionen allein noch keine Gewähr für ein leistungsfähigeres Bildungssystem bieten, sondern dass eine ganze Reihe struktureller Faktoren in den Blick genommen werden müssen.

Insofern beschreiten wir mit der Entwicklung und Erprobung wirkungsorientierter Verfahren in dem Bundesmodellprogramm sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext einen aktuellen, innovativen Weg von hoher fachlicher und politischer Bedeutung.

Literatur

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.) (1990): *Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*, S. 192, Bonn, Bundestagsdrucksache 11/6576.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hg.) (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*, Berlin, Bundestagsdrucksache 14/8181.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (Hg.) (2002): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*. Schriftenreihe Band 219, Stuttgart: Kohlhammer.

Gottlieb, Heinz-Dieter (2003): *Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.

Merchel, Joachim (2004): *Inhaltsanalyse von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78b SGB VIII*.

Münder, Johannes/Tammen, Britta (2003): *Die Vereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII. Eine Untersuchung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend*.

Struzyna, Karl-Heinz (2002): *Lebensweltorientierung & Co: Entwicklungsperspektiven stationärer Erziehungshilfen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend*, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), *Familienähnliche Betreuungsformen in der Jugendhilfe*, Münster: Votum

Struzyna, Karl-Heinz (2002): *Wirkungsorientierte Finanzierungsformen*, in: Schröder, Jan (Hg.): *Wirkungsorientierte Gestaltung von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §78a ff SGB VIII*; Expertengespräch im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dokumentation, Bonn, JSB 2002, S. 40-57.

Struzyna, Karl-Heinz (2003): *Gibt es Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Qualitätswettbewerbs?* in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.), *Qualitätsentwicklung und Qualitätswettbewerb in der stationären Erziehungshilfe*, München.

Wiesner, Reinhard (1999): *Die Neuregelung der Entgeltfinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe*, in: *Zentralblatt für Jugendrecht* 86 (3), S. 79-122.

Karl-Heinz Struzyna ist Referent im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er hat das Bundesmodellprogramm *Wirkungsorientierte Jugendhilfe* entwickelt und begleitet die Umsetzung.

Wirkungen von Heimerziehung – Perspektiven der Forschung¹

von Dr. Thomas Gabriel

Warum Wirkungsforschung?

A. Wirkungsforschung zur Bestimmung von Heimerziehung im Jugendhilfesystem

Durch Reformen in der Jugendhilfe hat sich Heimerziehung in vielen europäischen Ländern verändert (Deinstitutionalisierung, Entspezialisierung und Flexibilisierung). Die auch in Deutschland nachweisbare Ausweitung der ambulanten und teilstationären Alternativen zur Heimerziehung ist eine Herausforderung, das Profil von Heimerziehung zu schärfen. Heimerziehung konnte ungeachtet der Reformen einen festen Platz in der Jugendhilfe besetzen, dennoch braucht es die eine Klärung der Frage, was Heimerziehung leistet, um diese Position nicht nur als Ultima ratio zu verstehen.

B. Wirkungsforschung zur Vergewisserung in der Praxis

In der Heimerziehung ist – nicht nur in Deutschland – eine Ernüchterung nach dem Reformwillen der 60er und 70er Jahre feststellbar. So ist der mangelnde „Glaube“ an die positiven Effekte des eigenen Handelns kennzeichnend für die aktuelle Situation in vielen Teilen der Praxis. Dieser abnehmende „Glaube“ an den Sinn und die Effizienz des eigenen Handelns wirkt sich auf die Praxis der Heimerziehung verunsichernd aus, da eine pragmatische Ernüchterung weniger in der Lage ist, positive Handlungsziele zu bestimmen. Durch Forschung gewonnenes Wissen um die Wirkungen des praktischen Handelns könnte dazu beitragen, pragmatischer Ernüchterung und den damit oft verbundenen resignativen Handlungszielen einen Ersatz zu bieten.

C. Wirkungsforschung zur Optimierung individueller Entwicklungsverläufe

Die Jugendhilfe muss auf dem Stand gegenwärtigen Wissens berücksichtigen, welche Maßnahmen und konkreten Handlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig eine positive Wirkung auf die Biographien junger Menschen in der Jugendhilfe ausüben. In Deutschland wäre diese Evaluationsperspektive angelegt in dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer „(...) eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 KJHG). Im Kern geht es um die Überprüfung der Chancen auf soziale Teilhabe und damit Annäherungen an Normalität und damit auch um die Frage der Wirkung der Jugendhilfe auf der individuellen Ebene.

Was macht Heimerziehung aus?

Heute umfasst der Begriff Heimerziehung in Deutschland inhaltlich und formal höchst unterschiedliche Praxiskonzepte: Jugendwohngemeinschaften, geschlossene Unterbringungen, betreutes Einzelwohnen oder auch Kleinstheime und Kinderdörfer. Heimerziehung lässt sich nicht eindeutig an ihrer Gestalt erkennen und zum Teil kaum von ihren Alternativen abgrenzen. Wirkungsorientierung steht damit vor der Aufgabe, die Vielfalt der Erscheinungsformen zu berücksichtigen, oder aber stärker auf die individuellen Hilfeverläufe (Handlungsebene) und weniger auf institutionsbezogene Wirkungen zu fokussieren.

Wirkungen für wen?

Die öffentlichen Interessen und Erwartungen sind nicht notwendigerweise identisch mit denen der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien oder der Praktikerinnen und Praktiker in Heimer-

¹ Kurzfassung des Vortrags auf dem 1. Qualifizierungsworkshop „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ am 17. Mai 2006 in Bonn.

ziehung und Administration. Die Auswahl der Wirkungskriterien und die Interpretation der Ergebnisse sind zwingend an die Perspektive der Betrachtung gebunden.

Fünf Erfolgsperspektiven sollen unterschieden werden:

1. *Wirkung aus Sicht der Öffentlichkeit*

Heimerziehung wird aus öffentlichen Geldern finanziert. Es gibt eine Vielzahl von Erwartungen der Öffentlichkeit, was Heimerziehung erreichen bzw. verhindern soll. Die öffentlichen Erwartungen und Definitionen bezüglich des Erfolgs von Heimerziehung sind wandelbar, inkonsistent und oft widersprüchlich. Die Medien spielen dabei als Einflussgröße auf die öffentliche Meinung und damit als politische Kraft eine bedeutende Rolle. Oft werden durch sie Einzelfälle als beispielhaft stilisiert, in denen das Ergebnis der öffentlichen Erziehung missbilligt wird. Da z.B. Straffälligkeit junger Menschen eine Indikation (neben anderen) für das Eingreifen öffentlicher Erziehung ist, wird die „Legalbewährung“ auch weiterhin ein nachgefragtes Qualitätskriterium zur Beurteilung von Heimerziehung aus dieser Perspektive darstellen. Dies erklärt sich aus der gesellschaftlichen Funktion von Heimerziehung und der Funktionsweise sozialer Kontrolle.

2. *Wirkung aus Sicht der Administration*

Die in der Administration Tätigen, z.B. in der Leitung des Jugendamtes oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe, verbinden mit der Definition von Wirkungen in der Regel quantitative Aussagen wie die Anzahl der jungen Menschen in der Fremdunterbringung, die Länge ihrer Unterbringung und die damit verbundenen Kosten (Pflegesätze). Eine Reduktion der Unterbringungszahlen und -längen oder der Kosten wird aus dieser Perspektive als Indikator für Erfolg gewertet. Diese hauptsächlich statistisch bestimmten Erfolgsperspektiven müssen jedoch sorgsam interpretiert werden. Demographische Änderungen oder die Ausweitung anderer Hilfe- oder Sanktionsformen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder des Jugendstrafvollzugs können hinter einem scheinbaren Erfolg verborgen sein.

3. *Wirkung aus Sicht der Professionellen*

Die Professionellen haben Erfolgserwartungen, die ihre eigene Arbeit betreffen. Welche Prioritäten sie dabei setzen, hängt von ihren persönlichen und professionellen Mustern der Problemdeutung und Handlungsorientierung ab. Erfolg oder Misserfolg wird primär als Effekt der professionellen Intervention verstanden (bzw. missverstanden).

4. *Wirkung aus Sicht der betroffenen Familien*

Die Interessen, Erwartungen und Absichten der einzelnen Familienmitglieder müssen nicht notwendigerweise einen gemeinsamen Nenner haben. Einzelne Familienmitglieder können beispielsweise von der Fremdunterbringung eines schwierigen Kindes profitieren; für das betreffende Kind oder einzelne Geschwister kann es zu einer subjektiven Verschlechterung ihrer Lage führen. Es erscheint hilfreich, Familie als Netzwerk mit unterschiedlichen Beziehungsqualitäten zu betrachten oder die Entwicklung von Verhaltensänderungen (z.B. parenting skills) als Anknüpfungspunkt für die Bestimmung von Effekten der Fremdunterbringung auf die Familie zu wählen.

5. *Wirkung aus Sicht der jungen Menschen*

Je nach Weite des Fokus können die Qualität der sozialen Beziehungen, der schulische oder berufliche Erfolg oder andere Indikatoren zur Definition von Erfolg herangezogen werden. Letztlich sind die Definitionen stellvertretende Deutungen und Präferenzen von Erwachsenen, die mit den Perspektiven des jungen Menschen im Widerspruch stehen können. Die augenblicklichen Interessen der jungen Menschen sollten immer berücksichtigt werden, solange sie nicht im Widerspruch zu begründeten langfristigen Entwicklungszielen stehen.

Diese verschiedenen Erfolgsperspektiven sind in der Praxis vermischt. Öffentliche Erwartungen und Erfolgsdefinitionen sind von denen, die sich in den Institutionen der Jugendhilfe herausgebildet haben und den Überzeugungen der Professionellen und der Familien, zu trennen.

Wirkungen wann?

Die Fragen nach der erwarteten Wirkung von Heimerziehung sind nicht nur an die Perspektiven, sondern auch an den Zeitpunkt der Analyse gebunden. Die Wirkung von Heimerziehung ist vom Zeitpunkt der Betrachtung insofern abhängig, als sich auch bereits festgestellter Erfolg als instabil erweisen kann. Erfolg ist häufig von biographischen Diskontinuitäten geprägt. So kann ein Milieuwechsel zuvor festgestellte Erfolge zunichte machen, instabil werden lassen oder auch stabilisieren.

Wirkungen wovon?

Das ergebnisorientierte Prozessmodell der Wirkungsforschung in der Heimerziehung beruht auf einer Verbindung von „Input“ und „Output“, d.h. es konstruiert Bezüge zwischen dem Einsatz von Ressourcen, der Intervention (oder des Prozesses) und der Wirkung von Heimerziehung. Die angelegten Kriterien zur Beurteilung der Ergebnisse² von Heimerziehung können zwar für sich genommen Bedeutung beanspruchen. Ob jedoch darüber hinaus die theoretisch konstruierte direkte Verbindung zur Wirkung von Heimerziehung gezogen werden kann, erscheint insbesondere dann zweifelhaft, wenn zwischen dem späteren Lebensstil der ehemaligen Heimjugendlichen und den Werten der Heimerziehung keinerlei Kongruenz besteht. Deshalb sollte die Integration der „Erfahrung von Heimerziehung“ in die Biographie in Beziehung zu ihren Effekten gesetzt werden. Eine so konzipiertes Modell von Wirkungsorientierung fragt nach den Anschlüssen von Heimerziehung an die bisherige Biographie und den weiteren Lebenslauf. Dies zielt auf ein zentrales Problem von Heimerziehung: die Frage, ob in der Heimerziehung erzielte Erfolge im Lebenslängsschnitt der betroffenen Menschen Kontinuität behaupten können. Ein Wechsel des Lebensumfeldes oder der -umstände kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Wirkung von Heimerziehung ausüben.

² Wie die Legalbewährung, die Qualität der sozialen Bezüge, die Integration in den Arbeitsmarkt.

Positive Langzeiteffekte und nicht intendierte Wirkungen

Es gibt eine Anzahl internationaler Studien, deren Ergebnisse nicht im einzelnen übertragbar sind, die jedoch die Risikofaktoren, die mit nachinstitutionellen Verläufen verbunden sind, belegen. Die Gefahr der sozialen Desintegration ist vielfältig: Armut, Obdachlosigkeit, schlechter Gesundheitszustand, frühe Elternschaft, keine oder unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Isolation (um eine Auswahl zu nennen).

Exemplarisch kann einiges belegt werden:

- Großbritannien: Phasen von Obdachlosigkeit: 40 % in Schottland, 20 % in England, 16 % in Nordirland (Stein 2004, S. 29).
- Schweiz: Hohe Mortalitätsrate von 10 % (Welschschweiz 9,3 %, Deutschschweiz 11,3 %). (Tanner 1999).

Auch eine Nachuntersuchung von Stohler (2005), die ehemalige Heimjugendliche bis zu 10 Jahre nach Beendigung der Hilfe befragte, macht nachdenklich. Nur 11 % der Befragten konnten als vollständig sozial integriert bewertet werden, nur 30 % waren voll in den ersten Arbeitsmarkt integriert, lediglich 3 % erreichten das Durchschnittseinkommen (Stohler 2005).

Was folgt daraus?

Wenn man über Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe nachdenkt, so sind die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Erwartungen der am „Prozess Heimerziehung“ beteiligten Personen möglichst langfristig in die Überlegungen einzubeziehen. So sollten die Wahrnehmungen der beteiligten Gruppen (Familien, junge Menschen im Heim, Professionelle in Heim und Administration) schon während des Hilfeprozesses mit dem Ziel erhoben werden, sie fortlaufend auf ihre Kongruenz zu überprüfen. Die zugrundeliegende Annahme ist die, dass mangelnde Übereinstimmungen der Deutungen und Erwartungen der am Prozess Beteiligten zu Spannungen führen, die die Wirkung beeinflussen.

Dabei können Spannungen einen positiven Effekt zeitigen, wenn die Reflexionen der Zielvorstel-

lungen von Heimerziehung zu einer höheren Kongruenz der Erwartungshaltungen der Beteiligten führen. Für Wirkungsorientierung in Forschung und Praxis resultierend daraus die Ziele:

- der Ermittlung von Kongruenz zwischen Zielperspektiven sowie
- des Aufzeigens von Konflikten, unterschiedlichen Handlungsperspektiven und nicht deckungsgleichen Zieldefinitionen und
- des Herausarbeitens von Differenzen zwischen vorgegebenen Zielen und der praktischen Realisierung.

In der „Looking after Children“ – Initiative, einem Ansatz der Wirkungsorientierung in der britischen Jugendhilfe, ist diese Perspektive stark gewichtet.

Die „Looking after Children“ – Initiative (LaC)

Die Diskussion um Qualitätsentwicklung in der deutschen Jugendhilfe hat bisher primär zu einer Verfälschung der „Angebotsseite“ von Jugendhilfe geführt – dokumentiert durch Leistungs- und Produktbeschreibungen einzelner Einrichtungen und Dienste. Wirkungsorientierung – insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung – setzt jedoch voraus, dass nicht die Jugendhilfeangebote, sondern die *Hilfeprozesse* im Mittelpunkt der Diskussion stehen sollten. Denn die Qualität (oder Wirkung) des Angebots muss sich im Rahmen des Hilfeprozesses für die Betroffenen erweisen. Um so wichtiger erscheint es, die fachliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen.

Zentrale Elemente der entwickelten Instrumentarien sind die *Assessment and Action Records*. Diese altersspezifisch ausgerichteten Fragebögen strukturieren den Hilfeprozess, indem sie gewährleisten, dass zentrale Aspekte der Entwicklung der jungen Menschen angemessen berücksichtigt werden. Treten Probleme bzw. Defizite in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf, so wird dies im Anwendungsprozess nicht nur ersichtlich, sondern die am Hilfeprozess Beteiligten werden anhand konkreter Aufgaben in die Verantwortung genommen. Der Einsatz der Instrumentarien lenkt die Auf-

merksamkeit auf die Konsequenzen verschiedener Interventionsformen und Handlungen bzw. Nicht-Handlungen im Umgang mit den jungen Menschen. Gleichzeitig wird dabei die Effektivität bzw. Ineffektivität von Maßnahmen der Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Bedarfe evaluiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob individuelle Entwicklungsfortschritte in den Hilfeverläufen stattfinden, resp. warum sie nicht stattfinden. Die Verantwortlichkeiten wurden anhand konkreter, altersspezifischer Entwicklungsaufgaben junger Menschen entwickelt und in ein Rahmenkonzept der Evaluation eingebettet.

Die theoretische Ableitung von Entwicklungsbedarfen junger Menschen

Sieben Kategorien der Entwicklung junger Menschen wurden als zentrale Dimensionen individueller Entwicklung junger Menschen ausgewählt:

- Gesundheit (health),
- Erziehung und Ausbildung (education),
- Identität (identity),
- Familiäre und soziale Beziehungen (family and social relationships),
- Soziale Präsentation (social presentation),
- Entwicklung von Emotion und Verhalten (emotional and behavioural development),
- Fähigkeiten zur Selbstsorge (self-care skills).

Grundsätzlich sind die interaktiven Aspekte der Entwicklungsdimensionen zu betonen. Es erscheint plausibel, dass das Kriterium der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ das „Selbstbewusstsein“, die „Identität“, die „sozialen Beziehungen“ und die „Selbstpräsentation“ beeinflusst.

Im LaC Modell wurden keine bewertenden Prioritäten einzelner Entwicklungsdimensionen zuungunsten anderer gesetzt. Der theoretische Rahmen und die daraus gewonnenen Werkzeuge stellen vielmehr ein plausibles Raster dar, in dem Entscheidungen in der Praxis und der Administration begründet werden können. Neben der Selbstreflexion über Entscheidungen kann gleichzeitig das Handeln bzw. Nicht-Handeln überprüft bzw. auf dem Stand derzeitigen Wissens befragt werden. Zur Veranschaulichung soll

der folgende Fall eines elfjährigen Mädchens dienen: Dieses gab an, weder innerhalb noch außerhalb der Heimeinrichtung Freunde zu haben. Seine sozialen Kontakte beschränkten sich auf unregelmäßige Besuche der Großmutter. Darüber hinaus war es nicht darüber informiert, warum es im Heim und nicht bei seiner Familie lebt. Das Mädchen musste acht Unterbringungswechsel sowie wie mehrfache Schulwechsel in einem Zeitraum von sieben Jahren erfahren. Zudem war seine körperliche Hygiene mangelhaft und die Kleidung verschmutzt, was seine soziale Isolation wiederum verstärkte (vgl. Ward 1995, 170 f.).

Ein hervorzuhebendes Merkmal der *Looking after Children*-Instrumentarien liegt darin, dass sie im Gegensatz zu den defizitorientierten Dokumentationsverfahren die Entwicklungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen. Durch

die Einführung von *Looking after Children* hat sich in Großbritannien die Qualitätsdebatte von der Verwaltungsebene auf die Ebene der in der Sozialen Arbeit Tätigen verlagert. Eine Folge war zudem, dass sich das Profil bzw. der Status der praktisch Tätigen (insbesondere von Pflegeeltern) gegenüber den Behörden verbesserte. Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass *Looking after Children* nicht in erster Linie als „Sparinstrument“ einzuschätzen ist. *Looking after Children* stellt eher die Effektivität – gemessen an den Bedarfen und Entwicklungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen – in den Mittelpunkt. Zugleich verweist die bisherige Anwendung von *Looking after Children* in England auf den Befund, dass die teuerste Hilfe nicht notwendigerweise auch die geeignetste sein muss.

Literatur

Gabriel, T.: *Forschung zur Heimerziehung*. Weinheim und München 2001.

Parker, R.; Ward, H.; Jackson, S.; Aldgate, J.; Wedge, P.: *Looking After Children. Assessing Outcomes in Child Care*. London 1991.

Stein, M.: *What works for young people leaving care?* Essex 2004.

Stohler, R.: *Nachuntersuchung Lernstatt Känguruh*. Zürich 2005.

Ward, H. (Hg.): *Looking after Children: Research into Practice*. London 1995.

Tanner, H.: *Pflegekinderwesen und Heimerziehung in der Schweiz*. In: Colla, H. E./Gabriel, T./Millham, S./Winkler, M.: *Handbuch zur Heimerziehung und zum Pflegekinderwesen in Europa. Handbook residential and foster care in Europe*. Neuwied 1999.

Dr. Thomas Gabriel ist Leiter der Sozialpädagogischen Forschungsstelle am Pädagogischen Institut der Universität Zürich. Dr. Gabriel leitete unter anderem das deutsche Forscherteam im Rahmen des internationalen Forschungsprojektes *Social Pedagogy and Looked-after Children in Five European Countries*, in dem die Auswirkungen sozialpädagogischer Interventionen auf die Lebensqualität und die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in Hilfemaßnahmen untersucht wurden.

Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung¹

von Prof. Dr. Klaus Wolf

Vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen in der Praxis und der Forschung über die Hilfen zur Erziehung (www.uni-siegen.de/~wolf) werde ich

1. einige wenige grundsätzliche Anmerkungen zu den Wirkungen menschlichen Handelns machen,
2. umfassendere Feststellungen zu den Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen treffen
3. und – darauf aufbauend – einige Konsequenzen für Ihr Projekt vorschlagen.

1. Grundlegende Gedanken zu Wirkungen menschlichen Handelns

Meine Absicht ist es nicht, Werbung für ein Programm zu machen, das angeblich alle Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen erfasst, und es Ihnen zu verkaufen, sondern ich möchte Ihnen Kategorien vorschlagen, die Ihnen bei der Entwicklung Ihrer jeweiligen Programme nützlich sein können. Dabei möchte ich zunächst die Komplexität der Phänomene, mit denen wir es zu tun haben, vor Augen führen, denn diese Komplexität ist da, ob wir sie sehen wollen oder nicht. Wenn wir keine Glaubenssätze einfügen wollen, müssen wir überprüfbare Verfahren der Komplexitätsreduzierung haben. Darum geht es im zweiten Teil.

Das, was sozialpädagogische Institutionen tun, oder was sozialpädagogische Fachkräfte tun, löst Wirkungen in einem komplexen Feld miteinander verbundener Faktoren aus. Ich möchte daher für ein Denken in Interdependenzgeflechten werben, wie ich es bei Norbert Elias gelernt habe (vgl. etwa Wolf 1999). Wir sollten Effekte über lange Wirkungsketten erwarten, Wirkungen und Wechselwirkungen in den Blick nehmen und bedenken, dass kurze, lineare Ursache-/Wirkungsannahmen sich auf einen engen räumlichen und zeitlichen Sektor beziehen, d.h. sie

blenden sehr viele Effekte aus. Wir müssen außerdem sowohl intendierte als auch nicht intendierte Effekte beachten (dazu später mehr).

2. Überlegungen zu Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen

2.1 Differenz zwischen den Intentionen des Handelnden und dem Verstehen des Adressaten

Es gibt immer eine Differenz zwischen den Intentionen des pädagogisch Handelnden und dem Verstehen der Menschen, die die Adressaten dieser Handlungen sind.

Betrachten wir das an einem möglichst einfachen Fall: der dyadischen Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind:

1. Der Erwachsene tut etwas in einer bestimmten Absicht.
2. Sein Handeln trifft auf ein aktiv Eindrücke verarbeitendes System (Kind).
3. Menschen sind eigenständige neurologische Systeme, keine trivialen Maschinen.
4. Der Erwachsene kann nicht unmittelbar in das Denken und Fühlen des Kindes hineinwirken.
5. Dessen Lebenserfahrungen – z.B. die Typisierungen, kognitiven und emotionalen Muster des Kindes – beeinflussen, wie es versteht, was der Erwachsene tut.
6. Je besser sich die beiden Menschen kennen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Hypothesen des einen für das, was der andere dechiffrieren wird, richtig sind (und je fremder sie sich sind, umso geringer).
7. Je ähnlicher also die Lebenserfahrungen und die Verarbeitung der Lebenserfahrungen (z.B. die Integration in den Wissensvorrat) sind, desto wahrscheinlicher werden die antizipierten Effekte auftreten, und je fremder sie sich sind, umso unwahrscheinlicher.

¹ Skizze des Vortrags am 17.5.2006 in Bonn

8. Bei großen Machtunterschieden treten auf der Verhaltensebene die intendierten Effekte (= Handlungen) auf (Scheinanpassung). Aber je größer die Angst ist, je größer das Risiko von negativen Sanktionen ist, d.h. auch je größer die Abhängigkeit ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die weiteren Effekte nicht sichtbar werden. Wenn Effekte nicht sichtbar werden, bedeutet das nicht, dass sie nicht relevant sind.
9. Pädagogische Interventionen dürfen sich nicht in einer Anpassung auf der Verhaltensebene (befehlen und gehorchen) erschöpfen, sondern die beabsichtigte Reichweite (!) ist erheblich größer: Stabile Veränderungen des Gefühlshaushalts und der kognitiven Muster werden angestrebt.
10. Wer meint „mir reicht die Verhaltensanpassung!“ unterschätzt den Bedarf an Selbststeuerung in unserer Gesellschaft erheblich.

Pädagogen handeln mit Hintergedanken, und das Kind macht sich Gedanken über das, was der Pädagoge tut und weitere Gedanken über das, was es selbst tut.

Richard, einer der vielen Jugendlichen, die ich über ihr Leben im Heim interviewt habe, drückt es so aus:

„Also allgemein, also wenn man auf dem legalen Weg geht, sind die Chancen null und nichtig. Aber wenn man es von hinten herum macht, bisschen mit Köpfchen, na dann klappt das manchmal.“

Und als Beispiel führt er an:

„Ich muss das immer so galant machen, dass keiner mit dabei ist, wenn ich abends frage, sonst wollen die anderen auch raus. Und dann muss ich die Erzieher so lange betäuscheln, bis sie zustimmen.“

Folgerung:

Da wir die Wirkungen pädagogischen Handelns nicht unmittelbar beobachten können, benötigen wir beobachtbare („messbare“) Indikatoren, die eindeutig auf die zu untersuchenden Effekte verweisen. Die Funktion als Indikator für den Effekt muss und kann plausibel begründet werden.

2.2 Einwirkung des Pädagogen im Geflecht der Einwirkungen: der Einfluss der anderen

Der Pädagoge ist nicht der einzige, der Einfluss nimmt. Wir unterlägen einer egozentrischen Verzerrung, wenn wir nicht berücksichtigen, dass auf das Kind auch andere Menschen einwirken. Für die Heimerziehung ist z.B. der Einfluss der anderen Kinder vielfach dokumentiert, für totale Institutionen sogar ein Unterleben, das die entgegengesetzten Normen enthält. Wichtig – das heißt einflussreich – sind dort genau die Normen, die eigentlich in der Institution nicht gelten sollen. In der Praxis kennt man – um ein weiteres Beispiel zu nennen – auch den Einfluss der Abwesenden: die heimlichen Aufträge der Eltern, die die Kinder erfüllen. Das Kind ist also von vielen Menschen relativ abhängig und erst in der Relation zu den anderen Abhängigkeiten entsteht die Stärke der Wirkung der einen.

Folgerung:

Die Wirkungen pädagogischer Interventionen entstehen in der Relation zu den Wirkungen anderer Einflüsse. Je stärker die Abhängigkeit der Kinder von anderen ist, desto schwächer oder unsicherer werden die intendierten Wirkungen der pädagogischen Interventionen.

2.3 Einfluss der Zeit: verzögerte Wirkungen

Die Zeit ist (mindestens) in zwei Aspekten bedeutsam:

2.3.1 Bedeutung des Interventionszeitpunktes

Die gleiche Aktion wirkt keineswegs zu jedem Zeitpunkt gleich. Wie relevant das ist, haben wir zum Beispiel in der SPFH-Forschung belegt: Der Zeitpunkt ist für die Wirkung der kontrollierenden Interventionen extrem relevant (vgl. Wolf 2006).

2.3.2 Langfristige Effekte

Viele positive und negative Wirkungen werden erst erheblich später sichtbar. Das ist z.B. ein Nachteil der Erziehung in isolierenden Institutionen: Erst nach der Entlassung wird offensichtlich, was die Kinder/Jugendlichen dort alles nicht gelernt haben. Biographische Belastungen und Ressourcen haben eine extreme Langzeitwirkung, wie – für den negativen Fall – gerade an den Beispielen der katholischen

Heimerziehung, in skandalisierender Weise deutlich gemacht wurde (vgl. Wenierski 2006). Deswegen ist auch die Bedeutung des Messzeitpunktes so bedeutsam: Wer z.B. die Effekte geschlossener Unterbringung nicht auch hinsichtlich der Lebensbewältigung in der Zeit nach der Entlassung untersucht, verpasst die entscheidenden Erkenntnisse.

Folgerung:

Für die Feststellung von Wirkungen ist der Zeitpunkt der Beobachtung sehr bedeutsam. Die Definition des Zeitpunktes der Wirksamkeitsuntersuchung muss und kann plausibel in Bezug auf die zu untersuchenden Effekte begründet werden.

2.4 Interventionsebenen

Effekte sozialpädagogischer Interventionen können auf sehr unterschiedlichen Ebenen angestrebt und erreicht werden. Die Veränderung intrapsychischer Prozesse – d.h. der in der Person des Klienten stattfindenden Prozesse – ist dabei lediglich eines von mehreren möglichen Interventionsfeldern. Nimmt man das Bild einer Kamera, die ihr Beobachtungsfeld immer weiter vergrößert, können diese Interventionsebenen so geordnet werden:

Effekte bezogen auf

- intrapsychische Prozesse,
- zentrale, dyadische Beziehungen (z.B. Mutter-Kind),
- Strukturen kleiner Figurationen (z.B. Familie),
- Netzwerke,
- Sozialraum und
- gesellschaftliche Folgen.

Folgerung:

Da Wirkungen auf sehr unterschiedlichen Interventionsebenen auftreten, ist die Entscheidung bedeutsam, auf welcher Ebene/welchen Ebenen Wirkungen erzielt und überprüft werden sollen.

2.5 Intendierte und nicht-intendierte Wirkungen

Es ist nicht sinnvoll, lediglich intendierte Effekte zu kontrollieren. Nicht-intendierte Wirkungen („Nebenwirkungen“) können so ungünstig sein, dass sie den Sinn der intendierten Effekte in Frage stellen. Daher wird – gerade auch außerhalb pädagogischer Kontexte – die Relation von günstigen, intendierten

und ungünstigen, nicht-intendierten Effekten als Maßstab für die Rationalität eines Interventionsprogrammes genommen.

Sozialpädagogische Interventionen bringen immer auch zusätzliche Belastungen, daher ist die Relation von zusätzlichen Belastungen und zusätzliche Ressourcen zu untersuchen.

Zusätzliche Belastungen können leicht an folgenden Beispielen veranschaulicht werden:

- Heimeinweisung als kritisches Lebensereignis.
- Psychatrieeinweisung mit der Folge, dass Vorteile und Nachteile abgewogen werden müssen.
- zusätzliche Stigmatisierung durch sozialpädagogische Interventionen.

Zusätzliche Ressourcen:

- Heime als pädagogische Orte, die knappe und notwendige Ressourcen zugänglich machen (vgl. Wolf 2001).
- Neue Selbstwirksamkeitserfahrungen führen zur Aktivierung und Ermutigung (z.B. Wolf 2001a).
- Beispiel: Pik 7 auf Bahnsteig 8 (siehe unten).

Eine Frau, die zwei unterschiedliche SPFH-Mitarbeiterinnen erlebt hat, beschreibt die Effekte so:

Ich hab sie einmal mitgenommen zum Sozialamt, na denn war Feierabend bei mir. Ich kam da überhaupt nicht zum Vor, sie hat denn das gesagt, denn hatte die ‚nein‘ gesagt und denn war das für sie erledigt. Und wenn ich mit der Frau Weber, mit Helga hingegangen bin, die hat denn noch diskutiert, da haben wir wenigstens was raus gekriegt. Ich stand da immer wie Pik Sieben auf Bahnsteig Acht. Na was soll das, wenn ich mit jemanden reingeh, ich möchte was erreichen und sie sagt, die sagt ‚nein‘, na denn ist gut, denn gehen wir wieder. Und wir haben, wir sind ja hart geblieben, Helga und ich, wir haben denn solange diskutiert, bis wir. Und wir haben denn ‚n Weg gefunden, das da irgendwie rauszukommen. Das haben wir auch geschafft. Wir hatten ja auch in Lüttenklein Mietschulden und das hab ich auch alles alleine, bin ich hingegangen mit Helga und da hab ich das geregelt, dass ich das Bekleidungsgeld denn für David erst mal da lasse und denn hab ich die Mietschulden erst mal alle so zurück gezahlt und denn sind wir mit dem bisschen ausgekommen, was ich denn hatte. (...) Und das haben wir dann so aufgesetzt und denn, das ging. Mit der andern hätt‘ ich das aber nicht machen können. Die hätt‘ gesagt, und die

hätten ‚nein‘ gesagt und denn wär’s gut gewesen, denn wären wir wieder raus gegangen. (6.33).

Als Bewertungskriterium wird die Erstellung einer Ressourcen-Belastungs-Bilanz vorgeschlagen, das heißt:

- eine Bilanz der intendierten und nicht intendierten Ressourcen und der nicht-intendierten Belastungen.
- Wir kennen das Deutungsmuster aus der Medizin: Es wäre Unsinn, nur die intendierten Effekte zu beobachten.
- Bleiben die Nebenwirkungen unbeachtet, ist die Gesamtrationalität doch äußerst zweifelhaft.
- Fachliche Debatte in der Heimerziehung ist immer auch eine der Aufklärung über die Nebenwirkungen („seht ihr denn nicht, was ihr anrichtet“).
- „Wir haben es nicht gewollt, also können wir es auch nicht verursacht haben“, ist eine verständliche, aber eben auch ungeeignete Annahme.
- Beispiel für die Bedeutung der Ressourcen- Belastungs- Bilanz: Resilienzforschung.

Folgerung:

Da pädagogische Interventionen sowohl zusätzliche Belastungen hervorbringen als auch neue Ressourcen zugänglich machen können, sollten Effekte in einer Ressourcen-Belastungs-Bilanz untersucht werden.

3. Wie können wir Wirkungen und Effekte feststellen? Wie machen wir es in der Forschung?

3.1 Fallzahlen

Mit großen Fallzahlen suchen wir starke Korrelationen und schließen auf einen Zusammenhang (nicht auf einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang). Erst durch zusätzliche Theorieanwendung deuten wir einen statistischen Zusammenhang als einen plausiblen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang.

- Rene Spitz (1974): Beispiel für die folgenreiche Korrektur einer falschen (Alltags-) Theorie
- Beispiel: Hansen (1994) zum Elternkontakt

3.2 Einzelfallstudien

Oder wir machen Einzelfallstudien. Differenziertes, mit qualitativen Methoden erhobenes Material wird auf methodisch überprüfbare Weise interpretiert, und es werden so in den Daten gründende Annahmen über Zusammenhänge (u.a. Ursache-Wirkungszusammenhänge) entwickelt und kontrolliert und ebenfalls kontrollierbare Übertragungen zur Entwicklung von Aussagen, die über den Einzelfall hinausragen, verwendet.

Konsequenzen:

- Ohne theoriegestützte Annahmen sind Konstruktionen von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen unmöglich.
- Es gibt einen Leistungsvorteil wissenschaftlicher – im Vergleich zu alltagstheoretischen – Theorien.
- Auch falsche (Alltags-)Theorien können über die Organisation der Wahrnehmung zu sich selbst verstärkenden Interpretationen führen.
- Hinzu kommt noch ein Kampf um Attributionen: Selbstwertschonende Attributionen von Einrichtungen, die den Erfolg auf ihre eigenen Aktivitäten und Misserfolge auf Merkmale anderer (des Kindes, der Eltern, des Jugendamtes ...) zurückführen (vgl. Niemeyer 1993).
- Die theoriegestützten Annahmen sollten explizit genannt werden, das erhöht die Überprüfbarkeit der Annahmen.
- Empirische Untersuchungen können Kategorien liefern, die systematisch beobachtet und überprüft werden sollten.

Folgerung:

Weil ohne theorie- und empiriegestützte Annahmen keine Konstruktion von Ursache-Wirkungszusammenhängen möglich ist, sollten die theoretischen und/oder empirischen Bezüge explizit hergestellt werden. Nur so werden sie für andere überprüfbar.

3.3 Strategien der Komplexitätsreduzierung

Es werden folgende Elemente der Komplexitätsreduzierung vorgeschlagen:

- Konzentration auf diejenigen wirkmächtigen Faktoren, die wir in hohem Maße beeinflussen können.

- Überprüfung auf Beeinflussbarkeit (und damit: Verantwortungszuschreibung).
- Systematisierung der besonders knappen Ressourcen und der besonders gravierenden (zusätzlichen) Belastungen.

1. Auf welche knappen, zusätzlichen Ressourcen wollen wir unsere Aufmerksamkeit konzentrieren und welche zusätzlichen Belastungen wollen wir in den Blick nehmen?
2. Welche Effekte erwarten wir beim Einsatz der Ressourcen? Mit welchen theoriegestützten Annahmen erklären wir den Zusammenhang von neuen Ressourcen und Effekten?
3. Auf welchen Interventionsebenen beabsichtigen wir Wirkungen?
4. In welchem Zeitraum/zu welchem Zeitpunkt sollen die Effekte beobachtet werden?
5. Welche Indikatoren für intendierte und nicht-intendierte Effekte verwenden wir? Wie erklären wir den Zusammenhang zwischen Indikator und Effekt?

Folgerung:

Der Zusammenhang von Indikator und Effekt, auf den er (angeblich) verweist, muss offen gelegt werden, sonst wird die Zurechnung von Effekten unüberprüfbar.

Literatur

Hansen, Gerd: *Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. Ein empirischer Beitrag zur Sozialisation durch Institutionen der öffentlichen Erziehung.* Weinheim 1994.

Niemeyer, Christian: *Markus stört. Sozialpädagogische Kasuistik von Ausgrenzungsprozessen auf attributionstheoretischer Grundlage.* Aus: Peters, Friedhelm (Hg.): *Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung.* Bielefeld (Karin Böllert) 1993. S. 37-76.

René A. Spitz: *Vom Säugling zum Kleinkind. Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehungen im ersten Lebensjahr.* Stuttgart (Klett Verlag) 1974, 4. Aufl.

Wensierski, Peter: *Schläge im Namen des Herren. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik.* München (Deutsche Verlagsanstalt) 2006.

Wolf, Klaus: *Machtprozesse in der Heimerziehung.* Münster (jetzt München) 1999.

3.4 Was war die Botschaft?

Wirkungen sind ein großes Geheimnis und können nicht untersucht und gemessen werden.

- Die Wirksamkeit zu untersuchen ist notwendig und sinnvoll: Wir sollten das tun, was möglichst viel nützt und zugleich möglichst wenig schadet.
- Wir sollten unsere Interventionen so gestalten, dass wir aus den Erfolgen und Misserfolgen systematisch lernen können.
- Wir sollten unsere Mittel insbesondere dort (und) so einsetzen, wo und wie sie am wirkungsvollsten sind.

Dafür ist die Definition der einschlägigen Kriterien, die als Indikatoren für gelungene bzw. misslungene Interventionen aussagekräftig sind, außerordentlich wichtig. Diese Definition der geeigneten Kriterien ist vor dem Hintergrund des aktuellen Wissens notwendig und möglich.

Wer die Augen vor der Komplexität verschließt, verhält sich wie der Mann, der seinen Schlüssel, den er verloren hat, dort sucht, wo es schön hell ist und nicht dort, wo er wahrscheinlich liegt. Wir würden sicher irgendetwas finden, aber wir wissen dann nicht, was wir nun eigentlich untersucht und gemessen haben. So sollten wir nicht vorgehen, wenn wir die Rationalität unseres Handelns erhöhen und keine Schaumschlägerei betreiben wollen.

Wolf, Klaus: *Ermutigung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.* In: *Jugendhilfe*, Jg. 2001a, H. 4, S. 206-211.

Wolf, Klaus: *Heimerziehungsarrangements als pädagogische Orte.* In: *Unsere Jugend*, Jg. 2001, H. 7/8, S. 291-302.

Wolf, Klaus: *Sozialpädagogische Familienhilfe aus der Sicht der Klientinnen und Klienten – Forschungsergebnisse und offene Fragen.* Aus: Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hg.): *Sozialpädagogische Familienhilfe.* Freiburg 2006.

Prof. Dr. Klaus Wolf ist Professor für Sozialpädagogik öffentlicher Erziehung an der Universität Siegen. Prof. Dr. Wolf leitete unter anderem ein Forschungsprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe, in dem er auch der Frage nachgeht, durch welche pädagogischen Interventionen die Ressourcen der Familien und der einzelnen Familienmitglieder gesteigert und durch welche sie reduziert werden.

Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)

von Prof. Dr. Michael Macsenaere

Mit dem vorliegenden Beitrag werden zwei zentrale Ziele verfolgt: Zum einen wird in die Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES) eingeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Methodik und den wichtigsten Ergebnissen. Zum anderen werden die Erfahrungen aus mittlerweile mehr als 10 Jahren Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe resümierend genutzt, um konkrete, für die Praxis handhabbare Empfehlungen für eine wirkungsorientierte Jugendhilfe zu formulieren.

Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)

Methodik

Ermöglicht wurde das bisher umfangreichste Forschungsprojekt in der Kinder- und Jugendhilfe Deutschlands durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, anteilig durch die Bundesländer Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, den Landeswohlfahrtsverband Baden sowie durch den Deutschen Caritasverband. Die multizentrische Studie mit einer Laufzeit von fünf Jahren weist eine Reihe von Besonderheiten auf: Die Stichprobe setzt sich aus 233 Hilfen zusammen, welche sich gleichmäßig über fünf Hilfearten und fünf Bundesländer verteilen. Erhoben wurde auf der Basis eines aufwändigen, prospektiven Längsschnittsdesigns mit einem umfassenden und alle Qualitätsdimensionen berücksichtigenden Instrumentarium und unter Miteinbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten (Jugendamt, Leistungserbringer, Kind und Eltern). Um das in der Kinder- und Jugendhilfe vorliegende, vielschichtige Wirkungsgefüge erkennen zu können, kamen komplexe, multivariate Analysemethoden zum Einsatz. Aus der Vielzahl der vorliegenden Befunde (vgl. BMFSFJ, 2003; Schmidt,

2002) werden nachfolgend ausgewählte Ergebnisse kurz skizziert.

Zentrale Ergebnisse

Ist Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich?

Kinder- und Jugendhilfe ist erfolgreich! Trotz hoher Ausgangsproblematik wird in 70% der Fälle eine Verbesserung erreicht. Im Durchschnitt konnten die Auffälligkeiten des betroffenen Kindes um bemerkenswerte 37% reduziert und seine Kompetenzen um 29% aufgebaut werden. Die Hilfen wirken parallel auch im Umfeld des Kindes: Hier wurden die Auffälligkeiten bis zum Ende der Hilfe um 24% gesenkt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Reduzierung von Auffälligkeiten in höherem Maß als der Aufbau von Kompetenzen gelingt. Des Weiteren weisen die stärkeren Effekte beim Kind auf eine höhere Änderungsresistenz des Umfeldes hin. Die Ergebnisse belegen, dass Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe immer möglich ist! Voraussetzung hierfür ist, dass zentrale Aspekte der Fachlichkeit berücksichtigt werden. Dies gilt für Strukturqualität (z.B. breites Leistungsspektrum und klinische Orientierung) und in noch stärkerem Maße für einzelfallbezogene Prozessqualität. Umgekehrt zeigt die Studie das Scheitern von Kinder- und Jugendhilfe auf, falls keine Kooperation erfolgt und die Hilfe unplanmäßig abgebrochen wird.

Wann werden die Erfolge erreicht?

Die Wirkung erstreckt sich über die gesamte Hilfe-dauer – insbesondere auch über die zweite Hälfte der Hilfe. Die vorliegenden Befunde verdeutlichen, dass eine verfrühte Beendigung fatale Folgen nach sich ziehen würde, da das Erfolgspotential nicht ausgeschöpft wäre. Höhere Effekte können demnach erzielt werden, wenn die geplante Hilfedauer voll um-

gesetzt wird, aber auch, wenn im Vorfeld der Hilfe sensibel auf Auffälligkeiten reagiert und frühzeitig eine angemessene Hilfe gewählt wird.

Was ist für den Erfolg verantwortlich?

Die Merkmale der Klientel üben einen Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg der Hilfe aus. Die weitaus größeren Wirkungen sind aber der Fachlichkeit zuzuschreiben. Dies gilt für die strukturellen Rahmenbedingungen, welche die leistungserbringenden Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stellen; in noch stärkerem Maße trifft es aber für die pädagogisch-therapeutischen Prozesse im Einzelfall zu. Dabei kommt der Kooperation der Beteiligten eine herausragende Rolle zu: Für den Erfolg im Umfeld ist die tatsächlich erfolgte Mitarbeit der Eltern entscheidend; umgekehrt ist fehlende Kooperation der Eltern der Hauptprädiktor für einen späteren Misserfolg und den Abbruch der Hilfe. Gleiches gilt für den (Miss-)Erfolg beim Kind: Auch hier kommt der Kooperation der Eltern eine entscheidende Bedeutung zu.

Noch wichtiger allerdings ist, dass das Kind aktiv kooperiert. Bei fehlender Mitarbeit des Kindes und der Eltern ist mit einem drastischen Anstieg der Misserfolgsquote zu rechnen. Aufgrund der Deutlichkeit dieser Befunde muss zukünftig dem Thema Kooperation eine höhere Bedeutung zukommen. Eine Aufgabe der Jugendämter und Leistungserbringer hat darin zu bestehen, die Mitarbeit aller Hilfebeteiligten zu forcieren; mangelnde oder gar fehlende Kooperation ist durch ein sensibles „Frühwarnsystem“ als hilfegefährdend zu interpretieren. Im Rahmen verstärkter Kooperationsbemühungen muss allerdings zwischen eher passiver Partizipation und aktiver Zusammenarbeit unterschieden werden. Während aktive Kooperation des Kindes und der Eltern eng mit dem Hilfeerfolg zusammenhängt, ist dieser Zusammenhang für eine lediglich passive Beteiligung nicht nachweisbar. Partizipation muss also als Chance und Grundlage für eine aktive Kooperation des Kindes und der Eltern verstanden und genutzt werden.

Sind die erreichten Effekte stabil?

Zur Beurteilung der Effektivität sind die oben beschriebenen Ergebnisse wichtig – aber nicht ausrei-

chend. Um die Nachhaltigkeit von erzieherischen Hilfen beurteilen zu können, kommt dem weiteren Verlauf nach dem Hilfeende eine besondere Bedeutung zu. Zur Stabilität der Effekte lassen sich drei übergreifende Ergebnisse festhalten:

1. Kinder- und Jugendhilfe ist nachhaltig: Im Schnitt werden die bis zum Hilfeende erreichten Ergebnisse in den 15 Monaten danach gehalten bzw. gesteigert.
2. Die Effekstabilität ist bei Kindern höher als in deren familiärem Umfeld ausgeprägt.
3. Analog zu den Ergebnissen während des Hilfeprozesses gelingt auch nach Hilfeende die Reduzierung der Auffälligkeiten besser als der Aufbau von Kompetenzen.

Empfehlungen zur Wirkungsbestimmung

Nach mittlerweile mehr als 10 Jahren Wirkungsforschung liegen vielfältige Erfahrungen darüber vor, mit welchen Vorgehensweisen Wirkungen abbildbar sind – aber auch darüber, was diesbezüglich kritisch zu bewerten ist und zukünftig vermieden werden sollte. Übergreifend ist zu empfehlen, dass die von der „DeGEval – Gesellschaft für Evaluation“ entwickelten Evaluationsstandards auch im Rahmen von wirkungsorientierten Evaluationen Beachtung finden: Danach sollten Evaluationen nützlich, durchführbar, fair und genau sein (ausführliche Beschreibung der Standards unter www.degeval.de).

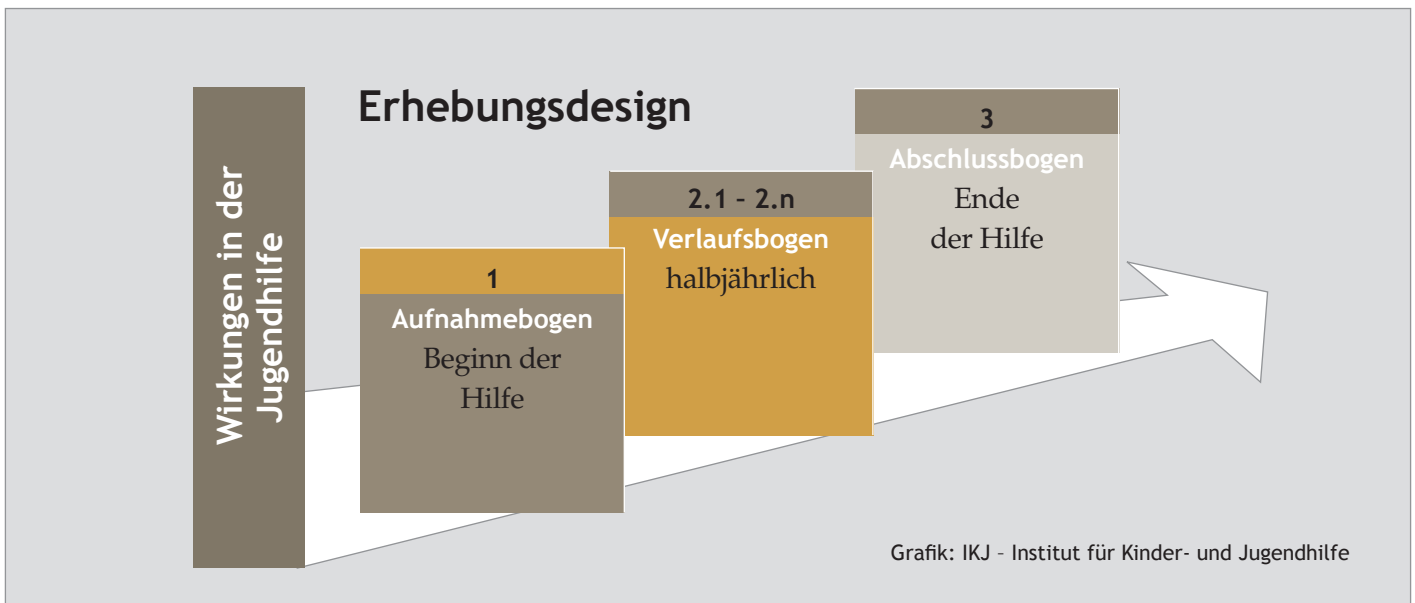
Resümierend lassen sich zehn auch in der Praxis handhabbare Empfehlungen für wirkungsorientierte Evaluationen festhalten.

1. *Wählen Sie ein prospektives Längsschnittdesign!*
Um mit einer Evaluation die Wirkungen einer Intervention und damit Veränderungen zuverlässig abbilden zu können, ist ein Längsschnittdesign eine unverzichtbare Voraussetzung. Ein Prä-Post-Design mit zwei Erhebungszeitpunkten zu Beginn und am Ende der Hilfe stellt das Minimum für eine Wirkungsbestimmung dar. Falls die Ergebnisse der Evaluation auch zur Steuerung verwendet werden sollen, müssen weitere Erhebungszeitpunkte eingeplant werden, die

in der Regel auch zu einer höheren Reliabilität führen. Bei (teil)stationären Hilfen zur Erziehung empfehlen sich kompatibel zu der Hilfeplanung z.B. halbjährliche Erhebungen.

Sollen die Erhebungen rückblickend (retrospektiv) oder hilfebegleitend (prospektiv) erfolgen? Ein retrospektives Design (z.B. durch Aktenanalysen) scheint verlockend, da der Untersuchungsaufwand deutlich unter dem eines prospektiven

Designs liegt. Und dennoch: Trotz des höheren Aufwandes ist ein prospektives Vorgehen unbedingt empfehlenswert, da es zu vollständigeren und erheblich zuverlässigeren Daten führt als rückblickende Erhebungen. Zudem ist nur mit einem prospektiven Design eine Steuerung und somit Optimierung der untersuchten Hilfe möglich.



2. *Legen Sie den Fokus auf Ergebnisqualität!*

Wie oben beschrieben, lassen sich in dem komplexen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe eine Reihe unterschiedlicher Qualitätsdimensionen untersuchen. Welche Qualitätsdimensionen weisen dabei eine besondere Bedeutung auf? Speziell in Bezug auf wirkungsorientierte Evaluationen ist dies in erster Linie die Ergebnisqualität. Trotz einer notwendigen Konzentration auf Ergebnisqualität ist es empfehlenswert, relevante strukturelle und prozessuale Aspekte mit zu berücksichtigen. Dadurch können wichtige Hinweise auf Wirkfaktoren gewonnen werden (s. Empfehlung 7).

3. *Erfassen Sie intendierte Wirkungen und Nebenwirkungen!*

Bei einer flüchtigen Untersuchungsplanung scheint es völlig ausreichend zu sein, die beab-

sichtigten, intendierten Wirkungen einer Hilfe zu erfassen. Diese Wirkungen zu erreichen, ist ja schließlich das Ziel der Hilfen. Und dennoch greift eine solche Untersuchungsplanung viel zu kurz, da jede Hilfe nicht nur die beabsichtigten Wirkungen erzielt, sondern in der Regel auch viele Nebenwirkungen, die erheblichen Einfluss auf den Erfolg und Misserfolg der Intervention ausüben. Eine auf die intendierten Wirkungen beschränkte Evaluation kann beispielsweise zu dem Schluss kommen, dass eine Hilfe höchst erfolgreich war, da sämtliche Ziele, wie etwa die Reduzierung von sozialer Unsicherheit, erreicht wurden. Falls auch die nicht intendierten Wirkungen dieser Hilfe untersucht worden wären, hätte sich in diesem Beispiel ein differenziertes Bild ergeben: Ein delinquentes Verhalten, das sich jenseits der Hilfeplanziele neu entwickelt hätte, würde miterfasst werden und die Bewer-

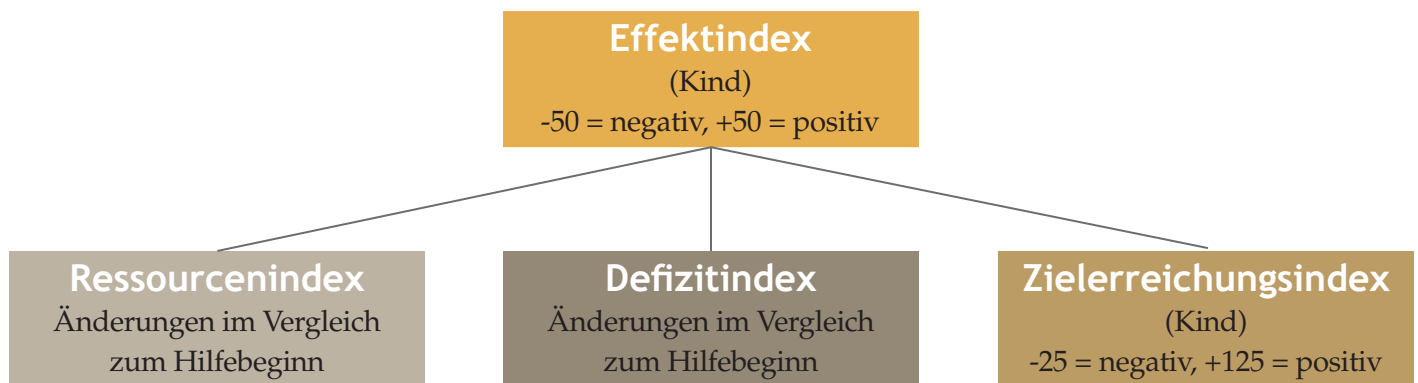
tung des Hilfeerfolges relativieren. Um zu einer validen Beurteilung der Wirkungen einer Intervention zu gelangen, ist somit die Erfassung der intendierten wie auch der nicht intendierten Wirkungen unabdingbar.

4. *Operationalisieren Sie Wirkungen durch Veränderungsmessungen der Ressourcen und Defizite beim jungen Menschen und seiner Familie!*

Wie sind Wirkungen handhabbar zu operationalisieren? Sowohl die intendierten als auch die nicht intendierten Wirkungen lassen sich am sinnvollsten durch eine sozialpädagogische Diagnostik ermitteln, die zu mehreren Zeitpunkten (s. Empfehlung 1) Ressourcen und Defizite beim jungen Menschen und seiner Familie berücksichtigt. Es ist auch möglich, zusätzlich die Zielerreichungsgrade zu bestimmen, um auf diese Weise die intendierten Wirkungen direkt zu bestimmen; jedoch weist dieses Vorgehen nur eine geringe Reliabilität auf. Neben der zumeist hohen Subjektivität der Zieldefinitionen können bereits minimale Änderungen einer Zieldefinition zu

sehr deutlichen Abweichungen der Zielerreichungsgrade führen (bei einer objektiv gleichen, tatsächlichen Veränderung!). Zielerreichungsgrade können zwar sinnvoll sein, sollten aber in Bezug auf die Effektivitätsbestimmung einer Hilfe nur ein geringes Gewicht besitzen.

In der Praxis empfiehlt sich die Bildung von komprimierten Indizes, mit denen die erreichten Veränderungen übersichtlich dargestellt werden können: Sowohl für den jungen Menschen als auch für die hilfeplanrelevante Familie sollte ein Effektindex gebildet werden, der sich jeweils aus dem Ressourcenindex, dem Defizitindex und einem gering gewichteten Zielerreichungsindex zusammensetzt. Jeder dieser drei Indizes setzt sich wiederum aus mehreren Items bzw. Skalen zusammen. Die Verwendung solcher Indizes ermöglichen den Nutzern der Evaluation eine rasche Einschätzung über den Erfolg bzw. Misserfolg einer Hilfe. Vertiefend können bei Bedarf die Auswertungen auf Itemebene herangezogen werden.



5. *Führen Sie Kosten-Nutzen-Analysen durch!*

Wenn Sie im Rahmen einer wirkungsorientierten Evaluation Daten zur Effektivität erhoben haben, dann ist es nur noch mit einem überschaubaren Mehraufwand verbunden, diese durch eine Kosten-Nutzen-Analyse zu ergänzen. Entsprechende Verfahren sind für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und mittlerweile auch erprobt (IKJ, 2006; Roos, 2005). Damit werden Sie in die Lage versetzt, Aussagen zur betriebswirtschaftlichen

wie auch volkswirtschaftlichen Effizienz der untersuchten Hilfen zu gewinnen und zur Steuerung einzusetzen.

6. *Berücksichtigen Sie die Sichtweise aller Beteiligten!*

Nicht nur die Fairness, sondern auch die Güte der Evaluation gebietet es, nach Möglichkeit die Sichtweisen aller Beteiligten zu berücksichtigen. Eine Partizipation von jungem Mensch, Familie und den beteiligten Fachkräften aus Jugendamt

und Einrichtung ist empfehlenswert, führt allerdings auch zu einem nicht unerheblichen Aufwand. Ideal wäre darüber hinaus der Einsatz von geschulten, unabhängigen externen Diagnostikern, was aufgrund der damit verbundenen Kosten aber nur in wenigen Untersuchungen gelingen dürfte.

7. *Erheben Sie auf Einzelfallebene! Machen Sie diese Daten nutzbar für höhere Ebenen!*

Auf welcher Ebene sollte eine wirkungsorientierte Evaluation durchgeführt werden? Auf der (aufwändigen) Einzelfallebene? Als Kompromiss auf einer Gruppen- oder Bereichsebene? Oder relativ einfach umsetzbar auf Einrichtungsebene? Wenn ausschließlich Strukturdaten gefragt sind, ist die Einrichtungsebene sicherlich indiziert. Falls Sie sich aber entschließen, Wirkungsaussagen anzustreben, müssen Sie auf Einzelebene erheben, da hier schließlich die Effekte erzielt werden. Wenn es Ihnen gelingt, alle Einzelfälle mit dem gleichen (oder einem zumindest kompatiblen) Instrumentarium zu erheben, dann können Sie diese Daten für alle höheren Ebenen nutzbar machen. Dies gelingt durch das Zusammenführen oder „Aggregieren“ auf Gruppen- und Einrichtungsebene.

8. *Erfassen Sie auch die Wirkfaktoren!*

Soll die Evaluation als eine „Black-Box“ geplant werden, die nur Aussagen zu den Wirkungen, nicht aber zu den dafür verantwortlichen Wirkfaktoren ermöglicht? Oder sollen relevante Wirkfaktoren im Untersuchungsdesign mit berücksichtigt werden? Um Kinder- und Jugendhilfe zu qualifizieren, sind Aussagen zur Effektivität zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Daher sollten Sie bei der Untersuchungsplanung einen „Black-Box-Ansatz“ vermeiden: Neben den Effekten sind alle relevanten strukturalen und prozessualen Wirkfaktoren mit einzubeziehen, um sie in der Auswertungsphase mit den gemessenen Wirkungen korrelieren zu können. In den oben beschriebenen Studien konnten damit inzwischen mehrere Wirkfaktoren identifiziert werden. Zukünftige Auswertungen werden sich dabei allerdings verstärkt multivariater Auswertungsmethoden bedienen müssen, da das überaus kom-

plexe Wirkungsgefüge nur unzureichend über bivariate Statistiken abgebildet werden kann.

9. *Blicken Sie über den Tellerrand!*

Ein Großteil der Evaluationen wird nur für eine Institution geplant. Damit liegen zwar Ergebnisse für die eigene Institution vor, eine Einordnung oder ein Vergleich ist damit aber nicht möglich. Versuchen Sie daher – falls machbar – Evaluationen institutionsübergreifend, besser noch region- oder länderübergreifend zu konzipieren. Dies ermöglicht u.a. Stärken-Schwächen-Analysen und ein gemeinsames voneinander Lernen.

10. *Nutzen Sie die Empfehlungen 1 bis 9 zu einer wirkungsorientierten Steuerung im Dialog!*

Wer sollte wirkungsorientiert evaluieren? Die Leistungserbringer? Die Jugendämter? Um optimale Effekte erzielen zu können empfiehlt es sich, dass beide Seiten evaluieren. Dabei sollte allerdings eine getrennte, unabgestimmte Evaluation vermieden werden. Das Ideal stellt vielmehr eine gemeinsame, verzahnte Evaluation dar – also ein „dialogischer“ Ansatz zwischen Jugendamt und Leistungserbringer. Dieser Gedanke wurde konsequent mit dem WOS-Manager (Macsenae & Paries, 2006) umgesetzt, der ein gemeinsames Steuern „auf Augenhöhe“ gestattet. Ein solches wirkungsorientiertes Verfahren, das die oben genannten Empfehlungen berücksichtigt, ermöglicht Ihnen vielfältige und differenzierte Aussagen zu den erreichten Wirkungen, den zugrunde liegenden Wirkfaktoren und der Kosten-Nutzen-Relation der untersuchten Hilfen. Dies sollte aktiv zur Steuerung auf allen Ebenen genutzt werden: vom Einzelfall bis hin zur Jugendhilfeplanung.

Diese 10 Empfehlungen mögen auf den ersten Blick einschüchternd in Bezug auf den zu erwartenden Aufwand wirken. Dies täuscht! Durch den Einsatz der Steuerungsverfahren EVAS und WOS konnten damit Praxiserfahrungen in mittlerweile circa 20.000 Fällen gesammelt werden, die sich auf ca. 250 Einrichtungen und ca. 600 Kostenträger in allen 16 Bundesländern verteilen. Diese Erfahrungen zeigen, dass diese 10-Punkte-Liste in den Alltag von Jugendämtern und Leistungserbringern mit einem

überschaubaren Aufwand integrierbar ist. Eine korrekte Implementierung vorausgesetzt, können damit Wirkungen auf allen Ebenen transparent aufgezeigt und als Grundlage für eine optimierte Steuerung

herangezogen werden. Damit sind passendere und wirkungsvollere Hilfen und in der Folge eine Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu erwarten.

Literatur

Beywl, Wolfgang (1996): *Anerkannte Standards und Leitprinzipien der amerikanischen Evaluation*. In: Heiner, Maja (Hg.): *Qualitätsentwicklung durch Evaluation*. Freiburg: Lambertus, S. 85-107.

BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] (Hg.) (2001): *Sozialpädagogische Diagnose – Arbeitshilfe zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs*. München: BLJA.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1996): *Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Düsseldorf: Vereinigte Verlagsanstalten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2002): *Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe*. Schriftenreihe des Bundesministeriums. Band 219. Stuttgart: Kohlhammer.

Donabedian, Avedis (1980): *The definition of quality and approaches to its assessment and monitoring. Volume 1*. Ann Arbor, Mich.: Health Administration Press.

Friedrich, Ernst & Macsenaere, Michael (2000): *Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen – Controlling und Evaluation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Pädagogischer Rundbrief* 50 (1), S. 2-11.

Gerull, Peter (1999): *Ansätze interner und externer Qualitätsbewertung*. In: *Evangelische Jugendhilfe*, 76 (4), S. 228-234.

Heiner, Maja (Hg.) (1996): *Qualitätsentwicklung durch Evaluation*. Freiburg: Lambertus.

Heiner, Maja (2001): *Psychosoziale Diagnostik*. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): *Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik*. Neuwied: Luchterhand (2. Aufl.), S. 481-495.

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe (2006): *Effizienz in der Kinder- und Jugendhilfe*. Mainz: IKJ.

Landeswohlfahrtsverband Baden (Hg.) (2000): *Praxisforschungsprojekt. Erfolg und Misserfolg in der Heimerziehung. Eine katamnestiche Befragung ehemaliger Heimbewohner*. Karlsruhe: Landeswohlfahrtsverband Baden.

Löwenhaupt, Stefan (1999): *Benchmarking. Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe* 37 (5), S. 272-278.

Macsenaere, Michael/Knab, Eckhart (2004): *EVAS – Eine Einführung*. Freiburg: Lambertus.

Macsenaere, Michael/Paries, Gabriele (2006): *Wirkungsorientierte Steuerung im Dialog: Mehr Einblick, Übersicht und Effizienz im Bereich der Hilfen zur Erziehung*. In: *Das Jugendamt* 79(3), S.113-119.

Merchel, Joachim (1999): *Zwischen Effizienzsteigerung, fachlicher Weiterentwicklung und Technokratisierung. Zum sozialpolitischen und fachpolitischen Kontext der Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe.* In: Merchel, Joachim (Hg.): **Qualität in der Jugendhilfe.** Münster: Votum (2. Aufl.), S. 20-42.

Merchel, Joachim (2000): *Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe.* Frankfurt: IGFH.

Paries, Gabriele (2004): *Sozialpädagogische Diagnose – ein Instrument zur Qualifizierung der Sozialarbeit, Sozialpädagogische Diagnose-Tabellen des Bayerischen Landesjugendamtes und dessen Evaluation im Projekt EST! in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe.* Mainz/Hannover: EREV.

Petermann, Franz/Sauer, Burkhard/Becker, Patrick (1997): *Methoden der Effektivitätsforschung in der Jugendhilfe.* In: *Kindheit und Entwicklung* 6 (1), S. 10-17.

Roos, Klaus (2005): *Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen.* In: Petermann, Franz (Hg.): *Studien zur Jugend- und Familienforschung.* Band 23. Frankfurt: Lang.

Roos, Klaus/Petermann, Franz (2006): *Kosten-Nutzen-Analyse der Heimerziehung.* In: *Kindheit und Entwicklung* 15 (1), S. 58-67.

Schmidt, Martin H./Schneider, Karsten/Becker, Patrick/Hohm, Erika/Knab, Eckhart/Macsenaere, Michael/Petermann, Franz (1999): *Hängt die Prozeßqualität erzieherischer Hilfen mit der Ergebnisqualität zusammen?* In: *Kindheit und Entwicklung* 8 (2), S. 87-91.

Struzyna, Karl-Heinz (2002): *Wirkungsorientierte Finanzierungsformen. Teil 2.* In: Schröder, Jan (Hg.): *Wirkungsorientierte Gestaltung von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78a ff. Expertengespräch, Dokumentation.* Bonn: JSB, S. 40-57.

Wiesner, Reinhard (1999): *Die Neuregelung der Entgeltfinanzierung in der Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Zentralblatt für Jugendrecht* 86 (3), S. 79-122.

Wiesner, Reinhard (2002): *Jugendhilfe und Forschung.* Akademischer Festvortrag zur Verabschiedung von Dr. Eckhart Knab, 11.10.02.

Prof. Dr. Michael Macsenaere ist Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), Mainz. Prof. Dr. Macsenaere war unter anderem an der Durchführung der *Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES)* beteiligt. In dieser bundesweiten Studie wurden zwischen 1995 und 2000 die Effekte und die ihnen zugrunde liegenden Wirkfaktoren von Jugendhilfeleistungen evaluiert.

Was man aus der Jule-Studie – auch heute noch – lernen kann?

von Dr. Margarete Finkel

Erste Vorbemerkung: Unbehagen

Das Unbehagen ergibt sich aus der Tatsache, hier zu stehen und einen Vortrag über ein bereits vor acht Jahren abgeschlossenes und veröffentlichtes Evaluationsprojekt zu halten. Eine Evaluationsstudie, die in der fachlichen und methodischen Diskussion zur Evaluation von Erziehungshilfen breit rezipiert wurde, im aktuellen Diskurs ihren Stellenwert aber längst verloren hat. Die Entwicklung – so sollte man annehmen – muss in diesen 8 Jahren meilenweit vorangeschritten sein, und auf den ersten Blick erscheint das auch so. Auf der anderen Seite hat es in den letzten 8 Jahren außer der JULE und der JES Studie keine größer angelegte Evaluationsstudie gegeben, in der systematisch Erfolge, Leistungen und Wirkungen von Erziehungshilfen untersucht wurden. Dieses Nicht-Vorhanden-Sein von Evaluationsstudien, die gezielt Wirkungen bei den AdressatInnen in den Blick nehmen, ist umso bemerkenswerter, da sich insbesondere im Feld der Erziehungshilfen in den vergangenen Jahren ein tief greifender Wandel in den Angebotsformen, in der Leistungserbringung und damit der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Träger vollzogen hat. Fakt ist gegenwärtig jedenfalls, dass wir über viel zu wenig gesichertes Wissen verfügen, was diese Innovationen bewirkt haben: ob die neuen Arbeitsweisen, die flexiblen, sozialraumorientierten Hilfen ihr Versprechen einlösen, an den AdressatInnen ausgerichtete Hilfen zu sein; wir wissen zu wenig über die Nebenwirkungen, bspw. inwiefern mit der aktuell zu beobachtenden Ausgabenkonsolidierung auch Verluste auf Seiten der AdressatInnen verbunden sind. Fakt ist aber auch, dass wir in der Weiterentwicklung einer dem Feld angemessenen Methodik zur Erfolgs- und Wirksamkeitsüberprüfung nicht wirklich weitergekommen sind.

Zweite Vorbemerkung: Ambivalenz

Obwohl es gute Gründe für die Beschäftigung mit Wirkungsfragen gibt – z.B. die Verpflichtung gegenüber den NutzerInnen oder im Sinne eines professionellen Standards, sich auch über die Ergebnisse der eigenen Arbeit Gedanken zu machen, – beschleicht mich immer wieder die Unsicherheit, ob wir mit der Fokussierung auf Wirkungsfragen nicht doch einen unguten Weg einschlagen, angesichts der Gefahren, die darin auch liegen:

- die Gefahr, doch schnell einer eindimensionalen Wirkungsvorstellung zu unterliegen, die Sozialer Arbeit (verstanden als Koproduktion) nicht gerecht wird
- die Gefahr, aufgrund mangelnder Alternativen auf Methoden der Wirkungsmessung zurückzugreifen, die den komplexen Gegenstand Sozialer Arbeit unzulässig reduzieren
- die Gefahr, doch eine Haltung zu befördern, die Soziale Arbeit als Technologie und die Zusammenarbeit mit den NutzerInnen als linear zu steuernden Prozess ansieht
- die Gefahr, die sozialpädagogischen Fachkräfte mit noch mehr Auswertungsbögen und Messinstrumenten zu „traktieren“, sie aber in der Bewältigung der immer komplexer und diffuser werdenden alltäglichen Zusammenarbeit mit den NutzerInnen zunehmend sich selbst zu überlassen.

Angesichts dieser Gefahrenquellen aber aufzugeben und das Feld der Wirkungsanalysen anderen zu überlassen, die weniger Skrupel haben, was bspw. die Angemessenheit der Methoden betrifft, ist aber auch nicht das Richtige. Vielmehr gilt es hier, Balancen zu finden zwischen sehr unterschiedlichen, aber vor dem Hintergrund des jeweiligen Blickwinkels in der Regel stets berechtigten Interessen, die mit Wirkungsuntersuchungen verbunden werden. Wie

dies konkreter aussehen könnte, darauf will ich am Schluss meines Vortrages noch eingehen.

Die JuLe-Studie

Annahmen zur Erfolgsüberprüfung

1. Sachstände in der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie lassen sich beschreiben, Veränderungen sind beobachtbar und bilanzierbar.
2. Fachliches Handeln der Fachkräfte lässt sich beschreiben entlang intersubjektiv anerkannter Kategorien oder so genannten „Regeln der Kunst“
3. Es gibt einen ursächlichen also nicht bloß zufälligen Zusammenhang zwischen dem Handeln der Fachkräfte und den Veränderungen in der Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien.
4. Erfolg von Erziehungshilfen lässt sich festmachen am Nutzen für die jungen Menschen und ihre Familien. Der Nutzen kann zum einen gemessen werden an eher normativ ausgerichteten Kriterien (Schulerfolg, Legalverhalten usw.), und zum anderen an individuellen Kategorien der AdressatInnen selbst.

Grundsätze der Erfolgsüberprüfung

1. Der Erfolg der Hilfe ist daran zu bemessen, inwieweit Kindern/Jugendlichen Kompetenzen zur Lebensbewältigung und neue Optionen für ihre Lebensgestaltung vermittelt werden. Dieser Grundsatz hebt auf den ermöglichenden Charakter der Erziehungshilfen ab, auf das Eröffnen von Optionen durch das gemeinsame Aufgreifen von Gelegenheiten und das Herausfinden von alternativen Wegen; er berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenslagen, die Individualität von Bewältigungsmustern und gelingender Lebensgestaltung.
2. Entwicklungen der jungen Menschen können nur unter Berücksichtigung des Wechselspiels zwischen den verschiedenen Lebensfeldern bewertet werden. Dieser Grundsatz trägt dem Wissen Rechnung, dass sich Hilfen zur Erziehung nicht isoliert und losgelöst von anderen prägenden Lebensfeldern

der jungen Menschen und ihrer Familien vollziehen; er macht auf Interdependenzen aufmerksam und wirkt einer eindimensionalen Wirkungsvorstellung entgegen; Erfolge oder Misserfolge können nicht eindimensional den Hilfen zur Erziehung zugeschrieben werden.

3. Die Bemessung des Erreichten kann nur unter Berücksichtigung der Ausgangslage vorgenommen werden. Dieser Grundsatz wendet sich gegen eine generell festgelegte Zielmarke als Bemessungsgrundlage für das Erreichte; er trägt den ganz individuellen Entwicklungsschritten junger Menschen Rechnung und verweist auf die biographische Dimension von Lernprozessen; inwieweit junge Menschen Lernchancen, die sich ihnen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bieten, aufgreifen und nutzen können, hat viel mit früheren Erfahrungen und individuellen Bewältigungsmustern zu tun
4. Der Erfolg eines Hilfeangebotes zeigt sich maßgeblich in der individuellen Lebensbewältigung nach der Hilfe. Dieser Grundsatz korrespondiert mit dem ersten und macht darüber hinaus auf die notwendige Nachhaltigkeit der Wirkungen aufmerksam; er steht in Verbindung mit der alten sozialpädagogischen Leitorientierung der Hilfe zur Selbsthilfe, der insbesondere in stationären Settings eine besondere Rolle zukommt; nicht das reibungslose Zusammenleben in der Wohngruppe ist das Ziel, sondern die Stabilisierung und Förderung der jungen Menschen zur individuellen Lebensbewältigung auch ohne Hilfeleistungen.

Das Untersuchungsprogramm

Aktenanalyse in 6 Jugendämtern in drei Bundesländern; insgesamt wurden ca. 300 Hilfeverläufe ausgewertet.

Betroffenenbefragungen: 45 ehemalige Hilfebezieher und Bezieherinnen, in 11 Fällen mit Beteiligung der Eltern; Zugang über die an der Aktenanalyse beteiligten Jugendämter.

Qualitätszirkel: vier Zirkel, bestehend aus je 4-6 Fachkräften des Jugendamtes und eines Erziehungshilfe-trägers, 5 themenzentrierte Treffen.

Zur Aktenanalyse

Die Wahl der Methode Aktenanalyse kann man schon als einen ersten Schritt in der Bewältigungsaufgabe „Komplexität reduzieren“ ansehen. Der Fragestellung und dem Gegenstand angemessen wäre unseres Erachtens eine Längsschnittstudie gewesen, in der eine hinreichend große Zahl an Hilfeverläufen von Beginn der Hilfe bis einige Jahre nach Hilfeende incl. einiger Zwischenerhebungen hätte untersucht werden können. Da diese Ideallösung nicht realisierbar war, haben wir mit der Methode der Aktenanalyse versucht, eine solche Längsschnittsuntersuchung – natürlich mit Einschränkungen – zu simulieren. Wir sind davon ausgegangen, dass in Akten sowohl Aussagen über die Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung als auch über das professionelle Handeln der beteiligten Fachkräfte gebündelt sind und über die Methode der Aktenanalyse Hilfeverläufe retrospektiv nachgezeichnet werden können.

1. In einem ersten Schritt wurde von uns ein *Instrument entwickelt*, das den genannten Grundsätzen möglichst gerecht werden sollte; das Aktenanalyseraster umfasst dementsprechend
 - eine kategorisierende Beschreibung der Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien vor der Hilfe, die sowohl Gefährdungen als auch Ressourcen in den Blick nimmt
 - Daten zu bereits stattgefundenen erzieherischen Hilfen
 - Daten zur Beschreibung des Hilfesettings
 - hilfeverlaufsbezogene Daten
 - Beschreibung der Situation am Ende der Hilfe
2. *Daten sammeln*: Auf der Grundlage des Aktenanalyserasters wurden ca. 300 Jugendamtsakten in sechs Jugendämtern ausgewertet.
3. Um Aussagen über Leistungen und Erfolge von Erziehungshilfen machen zu können, musste nach der Datensammlung ein Zwischenschritt eingeschoben werden, nämlich die *Entwicklung eines Bewertungsinstrumentariums*. Dieses Instrumentarium und seine Bewertungs- und Typisierungskategorien haben wir in einem Prozess des

kreativen Wechsels zwischen Empirie und Theorie entwickelt. Konkret haben wir immer wieder einzelne, von uns im Rahmen der Aktenanalyse ausgewertete Hilfeverläufe diskutiert, dabei fallübergreifende Kategorien herausgearbeitet und mit aus der Theorie abgeleiteten Kategorien in Verbindung gebracht. So wurden Kategorien entwickelt in Bezug auf

- Ausgangskonstellationen vor der Hilfe – Belastungen und Ressourcen
- Zielvorgaben für die Hilfe
- pädagogisches Handeln im Jugendamt und in den Jugendhilfeeinrichtungen
- Ertrag der Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Funktionen der Hilfen für die jungen Menschen und ihre Familien.

4. *Bewertung der Hilfeverläufe*

Auf der Grundlage des Bewertungsbogens wurden alle in den Aktenanalyserastern dokumentierten Hilfeverläufe in einem zweiten Durchgang bewertet.

5. *Auswertung der gesammelten und bewerteten Daten*:

- Gesamtsample: Grunddaten zu Zielgruppe und Hilfeverlauf
- Gesamtsample: Leistungen der Hilfen:
 - auf der Ebene: Ertrag für die jungen Menschen und ihre Familien
 - auf der Ebene: Leistungen der Fachkräfte/ Einhaltung von Standards
 - Zusammenhänge zwischen Leistungen der Fachkräfte und Ertrag für AdressatInnen
- Teilgruppen:
 - hilfeformbezogen: Tagesgruppe, stationäre Hilfen, Betreutes Wohnen
 - zielgruppenbezogen: Drogen konsumierende Jugendliche, Jugendliche mit sexuellen Gewalterfahrungen, Jugendliche mit Migrationshintergrund
 - hilfeverlaufsbezogen: Hilfeverläufe, die sich durch viele Wechsel zwischen Angeboten und Einrichtungen auszeichneten

Gewinn/Nutzen sowie Grenzen der Aktenanalyse

– Ergebnisebene und Methodenebene

- Der größte Nutzen der ausführlichen Dokumentenanalyse waren sicherlich die nun zur Verfügung stehenden vielfältigen Daten über Hilfeverläufe in Erziehungshilfen. Ein kontinuierliches Berichtswesen hat es im Feld der Hilfen zur Erziehung – mit Ausnahme der Bundesstatistik – zu Zeiten der Jule-Studie nicht gegeben, ebenso gab es keine etablierte Kultur, mit quantitativen Daten systematisch zu arbeiten und daraus Entwicklungsbedarfe abzuleiten. Mit der im Forschungsprojekt erarbeiteten Datensammlung sowie der Art und Weise, wie mit den Daten „gearbeitet“ wurde, konnte deutlich gemacht werden, dass sich aus quantitativen Erhebungen und Auswertungen sehr viel mehr über die Zielgruppen und das sozialpädagogische Handeln in Erziehungshilfen lernen lässt als zuvor gedacht.
- Dies und auch die Hinweise aus dem Forschungsprojekt über lückenhafte und teilweise kaum auswertbare Akten hat auch die Diskussion um fachliche Notwendigkeit, Standards, Inhalte und Systematik der Dokumentation nochmals neu angefacht. Heute weiß man, dass ein abgestimmtes Dokumentationssystem und ein darauf aufbauendes kontinuierliches Berichtswesen eine zentrale Grundlage für wirkungsorientiertes Steuern darstellt.
- Ein weiterer zentraler Effekt der Aktenanalyse und der vorgenommenen Erfolgsbewertung lässt sich in den davon ausgehenden Impulsen für die Diskussion um Leistungen und Erfolge von Erziehungshilfen ausmachen. Auch wenn man die im Rahmen der Jule Studie definierten Erfolgskriterien sowie das entwickelte Fallbewertungsverfahren unter methodischen Gesichtspunkten sehr wohl kritisieren kann, so hat die Tatsache, dass nun überhaupt einmal klare Aussagen zu Erfolgen von Erziehungshilfen und zu Zusammenhängen zwischen fachlichem Handeln und Erfolgen vorlagen, Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen erzielt.
 - Auf der diskursiven Ebene hat die Jule Studie Impulse für die allgemeine Diskussion um den Erfolg von Erziehungshilfen geliefert: Was verstehen wir eigentlich unter Erfolg, für

wen ist was Erfolg, was sind in unserer Perspektive erwünschte Wirkungen von Erziehungshilfen? Damit wurde auch die für die Beurteilung des Erfolgs und die Wirksamkeit notwendige Kommunikation über die mit Erziehungshilfen angestrebten Ziele in Gang gesetzt.

- Auf einer psychologischen/selbstreflexiven Ebene erreichten wir mit den für das Arbeitsfeld ja durchaus positiven Untersuchungsergebnissen eine Perspektiverweiterung bei den beteiligten sozialpädagogischen Fachkräften; im Gegensatz zu der von ihnen oft gefühlten Erfolglosigkeit konnte nun belegt werden, dass in einer Vielzahl an Hilfen positive Entwicklungen bei den jungen Menschen nachgewiesen werden können.
- Über die Teilgruppenauswertung wurde die Diskussion über bestimmte „Problemgruppen“ in den Hilfen zur Erziehung angeregt und das fachliche Handeln etwa im Umgang mit Drogen konsumierenden Jugendlichen reflektiert.
- Auf der methodischen Ebene haben wir mit der Jule Studie zeigen können, dass Erfolgsuntersuchungen im Feld der Hilfen zur Erziehung möglich sind, es aber auch der Weiterentwicklung und Erprobung von Verfahren und Methoden bedarf, die dem Arbeitsfeld gerecht werden.
- Damit bin ich bei der Kritik an der Methode Akten- bzw. Dokumentenanalyse angekommen: Über die Aktenanalyse haben wir gewissermaßen versucht, eine Längsschnittuntersuchung zu simulieren, also die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien zu mehreren Zeitpunkten im Hilfeverlauf zu erheben: am Beginn der Hilfe, mit 1-2 Zwischenerhebungen und am Ende der Hilfe. Im Nachhinein muss man wohl sagen, dass wir mit diesem Anspruch die zur Verfügung stehenden Dokumente manchmal auch überstrapaziert haben; immer wieder fehlte es den Akten an Substanz, um zu unseren differenzierten Fragestellungen überhaupt Aussagen machen zu können, so dass wir in kleine Aktenhinweise vermutlich manchmal mehr „hineingedeutet“ haben, als tatsächlich als Fakten benannt war.

- Kritisch zu bewerten ist im Rückblick sicherlich auch das Fallbewertungsvorgehen, das mit einem hohen Interpretationsspielraum verbunden war; insbesondere durch die Darstellung der Ergebnisse der Aktenanalyse und der Bewertung der Hilfeverläufe in „harten“ Prozentwerten haben wir dann ein Maß an Objektivität suggeriert, das so nicht gegeben war, und gleichzeitig die verschiedenen (zwangsläufig immer auch subjektiven), in den Prozess der Datenproduktion eingelagerten Interpretationsschritte verschleiert.
- Die Ergebnisse solcher Diskussionen kategorial zu erfassen – also Kategorien zu bilden – sind immer mit einer starken Reduktion von Komplexität verbunden. Deshalb ist diese Aufgabe anstrengend und die Ergebnisse selten für alle Beteiligten zufrieden stellend.
- Bewertungsverfahren sind immer auch mit Interpretationsspielräumen verbunden; diese gilt es zu akzeptieren und offen zu legen; gemeinsame Diskussionsprozesse und kategoriale Verständigungen helfen diese zu verringern.
- Bei der Datenerhebung und -auswertung sind Schwerpunktsetzungen oder die vertiefte Betrachtung von Teilgruppen – z.B. alle Hilfen für Kinder unter 3 Jahren – lohnenswert. Insbesondere dann, wenn diese Schwerpunktsetzung sich auch durch andere Zusammenhänge und Arbeitsprozesse möglichst vieler Beteiligte hindurchzieht.

Zusammenfassung

- Regelmäßige Datenerhebungen und Berichterstattungen im Feld erzieherischer Hilfen sind unverzichtbare Voraussetzungen für Nachweise über das Geleistete, zur Beobachtung von Entwicklungen, zur Identifizierung von Entwicklungsbedarfen, zum Anstoßen von Reflexions- und Lernprozessen.
- Ein qualifiziertes Berichtswesen erfordert eine qualifizierte Dokumentationspraxis, ein abgestimmtes Vorgehen sowie standardisierte Dokumentationsbögen.
- Dies setzt die Überzeugung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus, dass eine qualifizierte Dokumentation der Arbeit einen zentralen Bestandteil sozialpädagogischer Praxis ausmacht. Sozialpädagogischen Fachkräften muss der Nutzen einer qualifizierten Dokumentation konkret erfahrbar werden, in dem sie selbst mit Auswertungsergebnissen arbeiten, Weiterentwicklungsbedarfe erkennen und ihre Praxis dahingehend verändern können.
- Daten sammeln reicht aber nicht aus, um Erfolge oder Wirkungen darstellen zu können. Dies setzt die Festlegung von Messkriterien und Bewertungsverfahren voraus. Die dafür notwendigen Diskussionsprozesse können in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil darüber Haltungen sichtbar werden; Haltungen, die sozialpädagogisches Handeln zentral bestimmen. Was sind Ziele bzw. erwünschte Wirkungen von Erziehungshilfen? Für wen ist was ein Erfolg? Wessen Erfolgskriterien „gelten“? Wer ist an der Bewertung beteiligt? U.s.w.

Die AdressatInnenbefragung

Nach der Fokussierung auf die Perspektive der sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Aktenanalyse war es uns wichtig, ehemalige NutzerInnen von Erziehungshilfen selbst zu Wort kommen zu lassen. Wir haben 45 junge Menschen und teilweise ihre Eltern in qualitativen Leitfadenterviews befragt, wie sie rückwirkend den Erfolg der Hilfe einschätzen. Entsprechend der vorab genannten Grundsätze haben wir dabei immer auch die Vorgeschichte vor der Hilfe sowie den gesamten Prozess der Hilfestellung und -durchführung in den Blick genommen und die Befragten gebeten, daran anknüpfend ihre Erfolgsbeurteilung vorzunehmen. Ziel dieser Befragung war es insbesondere, die subjektiven Relevanzen der Betroffenen zu erfassen, was die Hilfe also bewirkt hat und was in ihrer Perspektive für den Erfolg einer Erziehungshilfe ausschlaggebend ist.

Gewinn/Nutzen sowie Grenzen der AdressatInnenbefragung

- Im Vergleich zu quantitativen Analysen bieten Betroffenenbefragungen ganz persönliche Einblicke in erlebtes und erzähltes Leben, in individuelle Bewältigungsversuche und Deutungsmuster; die Befragten zeigen auf, wie sie das Han-

deln der Professionellen erlebt haben, welche Hilfestellungen sie darin gefunden haben und wo sie enttäuscht wurden etc. Wer sich als Fachkraft auf solche Erzählungen einlassen, den Perspektivwechsel vollziehen kann und nicht sofort am Wahrheitsgehalt des Erzählten zu zweifeln beginnt, kann vieles daraus lernen.

- Im Jule-Untersuchungsdesign stellt dieser Untersuchungsbaustein insbesondere auch ein Korrektiv zu der Aktenauswertung und der dabei vorgenommenen Erfolgsbewertung dar; das Ergebnis, dass eine große Zahl der Hilfen zu positiven Entwicklungen der jungen Menschen führen, wurde mit den Aussagen der befragten jungen Menschen bestätigt.
- Über die Betroffenenbefragung konnte zudem der Anspruch verwirklicht werden, Aussagen über die individuelle Lebensbewältigung einige Jahre nach Beendigung der Hilfe, und damit Aussagen zur Stabilität und Nachhaltigkeit der erreichten Veränderungen machen zu können.
- Gleichermaßen ermöglichten die Interviewausagen der in der Aktenauswertung vorgenommenen Gegenüberstellung von fachlichem Handeln und Erfolg bzw. Misserfolg der Hilfen an Substanz zu verleihen. In den Interviews stellten die Befragten diese Zusammenhänge ganz oft selbst her und machten damit deutlich, dass ein erfolgreicher Verlauf einer Hilfe zur Erziehung sehr viel mit fachlichem Handeln zu tun hat.
- Die subjektiven Aussagen der NutzerInnen verdeutlichen darüber hinaus, dass der Erfolg oder Nutzen einer Hilfe immer relativ und individuell ganz verschieden ist. In der individuellen Erfolgsbilanz spielen eher normativ ausgerichtete Erfolgskriterien zwar eine Rolle, sie geht aber weit darüber hinaus und ist differenzierter in den individuellen Lerneffekten.
- In der Auswertung der Interviews zeigt sich auch, dass die Erfolgsbilanz maßgeblich von dem individuellen Auftrag abhängt, der der Erziehungshilfe zugeschrieben wird; es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei nicht immer um einen bewussten Auftrag handelt, und dass dieser einem zeitlichen und persönlichen Wandel unterliegt.
- Die Erfolgsbilanz hängt zudem entscheidend

vom Zeitpunkt der Befragung und der momentanen Lebenszufriedenheit der Befragten ab.

- Darüber hinaus zeigt sich eine Tendenz, in der retrospektiven Erfolgsbeurteilung Brüche nachträglich zu glätten und Erreichtes eher eigenen Anstrengungen zuzuschreiben.

Trotz der zuletzt genannten Punkte und damit des Wissens um die eingeschränkte Reichweite von Betroffenenbefragungen halte ich die Beteiligung der NutzerInnen an der Messung von Wirkungen für dringend erforderlich. Wir müssen dafür aber noch mehr lernen, vermutlich v.a. erforschen, wie sich für die NutzerInnen selbst – wie Schaarschuh/Oelerich (2005) sagen – der „Gebrauchswert“ der Erziehungshilfe darstellt. Dafür braucht es weitere Anstrengungen in der NutzerInnenforschung, damit sich das, was uns die Befragten an individuellem Erleben erzählen, auf kategorialer Ebene fassen lässt; mit Kategorien, die hinreichend theoretisch begründet und empirisch geprüft sind. Mit der Interviewauswertung im Rahmen der Jule-Studie haben wir bspw. angefangen, die Aussagen der jungen Menschen, worüber sie in ihrer Perspektive Anstöße zur Veränderung erfahren haben, in Kategorien zu erfassen (vgl. JuLe 1998:603). Diese müssen aber über weitere Forschungen empirisch fundiert und sowohl in ihrer Aussagekraft als auch in ihrer Trennschärfe geschärft werden.

Transfer in die Praxis

Mit diesem Baustein im Jule-Untersuchungsdesign wurde die Absicht verfolgt, zentrale Forschungsergebnisse und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen mit in der sozialpädagogischen Alltagspraxis Tätigen zu diskutieren und damit die Ergebnisse zu überprüfen, zu konkretisieren und zu erweitern. Damals haben wir diese mit Fachkräften aus Jugendämtern und Erziehungshilfeeinrichtungen besetzten Runden „Moderierte Qualitätszirkel“ genannt; heute würde man wohl „Wirksamkeitsdialoge“ dazu sagen.

Da sich eine gelingende und enge Kooperation zwischen Jugendamt und Erziehungshilfe als zentraler Faktor für das Gelingen von Erziehungshilfen in unseren Auswertungen darstellte, war die Besetzung der Qualitätszirkel mit beiden Fachgrup-

pen nahe liegend. Für die Auseinandersetzung in den Zirkeln wurden von uns fünf Themenkomplexe angeboten, in die wir dann mit der Präsentation von Forschungsergebnissen auch inhaltlich eingeführt haben.

Den Gewinn dieser Qualitätszirkel haben die Beteiligten selbst wie folgt bewertet:

- Zeit und Raum für Selbstreflexion und Vergewärtigung der eigenen Arbeit im Sinne eines „Innehaltens“ – unabhängig vom Einzelfall und aktuellem Handlungsdruck – sind wichtig und hilfreich.
- Vorteilhaft ist die Beteiligung unterschiedlicher Hierarchieebenen (Leitung und Fachbasis) und die darüber mögliche Verständigung über jeweilige Haltungen und Erwartungen sowie gemeinsame Zielsetzungen.
- Die Zusammensetzung der Zirkel aus Vertreterinnen der Jugendamtes und des Erziehungshilfeträgers befördert Kooperation; man lernt sich besser kennen und verstehen, erhält Einblicke in die Routinen und Zwänge der jeweils anderen Gruppe und kann auf diese Weise Vorbehalte abbauen; es entwickeln sich Gemeinsamkeit und Verbindung im gemeinsamen Auftrag.

So gewinnbringend die Qualitätszirkel für die beteiligten Fachkräfte persönlich auch gewesen sind, so blieben sie – weil sie Teil des Forschungsprozesses waren – in ihrer Wirkung für die Praxisentwicklung in den beteiligten Jugendamtsbezirken aber beschränkt. Damit die im Rahmen kontinuierlicher Berichterstattung oder von Wirkungsuntersuchungen erhobenen und ausgewerteten Daten zu einer planvollen Praxisentwicklung führen, müssen im Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern Themen diskutiert, Handlungsbedarfe erkannt und konkrete Entwicklungsschritte angegangen werden.

Voraussetzungen, damit solche Dialoge gelingen können, lassen sich aus meinen Auswertungen zu den so genannten Controllingplenen in Stuttgart ableiten (vgl. Findeis/Finkel 2004):

- Die Auseinandersetzung mit Zahlenmaterial und qualitativen Auswertungsergebnissen muss geübt werden; ein erweitertes Verständnis sozial-

pädagogischer Fachlichkeit, das die Analyse und Reflexion fachlichen Handelns, wie es sich in empirischen Daten darstellt, mit einschließt, ist noch nicht bei allen Fachkräften etabliert.

- Für die Auseinandersetzungen sind thematische Schwerpunktsetzungen nötig, um nicht mit der Fülle von Zahlen und Ergebnissen zu erschlagen; dies erfordert Entscheidungskraft sowie den Mut zur Lücke; es ist gewinnbringender, ein Thema tiefer gehend zu bearbeiten, als „viele Baustellen“ gleichzeitig aufzumachen.
- Maßgeblich für das Gelingen solcher Dialogrunden ist es, einen Transfer der Daten in den Erfahrungskontext der Fachkräfte herzustellen; MitarbeiterInnen der Fachbasis sollten deshalb ebenso an der Planung wie an der Durchführung von solchen Veranstaltungen beteiligt sein; dies erhöht zudem ihre Beteiligung und Aktivierung.

Zusammenfassung

- Die Beschäftigung mit Fragen von Erfolgen und Wirkungen sozialpädagogischen Handelns in Erziehungshilfen ist lohnenswert. Eine zentrale „Nebenwirkung“ dieser Beschäftigung ist die Erhöhung des Wissens darüber, was man tut, und damit die Möglichkeiten zur Herstellung von Transparenz.
- Die Beschäftigung mit Wirkungsfragen setzt Verständigungen über Wirkungsverständnis und Wirkungszusammenhänge voraus.
- Die Wahl eines methodischen Designs für eine Wirkungsuntersuchung ist vom Wirkungsverständnis beeinflusst, ebenso vom Zweck, den der Wirkungsnachweis erfüllen soll: Legitimation gegenüber der Politik; finanzielle Steuerung; fachliche Weiterentwicklung.
- Jedes methodische Design bringt Brüchigkeiten und Grenzen mit sich. Bewertungsverfahren sind immer auch mit Interpretationen und subjektiven Deutungen verbunden. Dies gilt es anzuerkennen und einen konstruktiven Umgang damit zu finden.
- Eine hohe Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleistet, dass Befunde von Wirkungsanalysen zu einer planvollen Praxisentwicklung führen. Fachkräfte brauchen Unterstützung sowie Zeit und Räume, die Auseinanderset-

zung mit empirischen Daten zu üben sowie den Transfer in ihren alltäglichen Erfahrungskontext herzustellen.

- Die Beteiligung der Nutzer und Nutzerinnen an Wirkungsuntersuchungen ist entscheidend. Nur so lässt sich immer wieder von neuem ein Einblick erhalten in ihre Bedarfe und subjektiven Relevanzsysteme, in das, was für sie den Gebrauchswert der Erziehungshilfen ausmacht.

Ausblick

Dafür möchte ich nochmals auf meine am Anfang geäußerte Ambivalenz und den Hinweis auf die Notwendigkeit des Findens von Balancen eingehen.

Ich will an einem Beispiel zu verdeutlichen versuchen, was ich damit meine.

Das gemeinsame Festlegen von Zielen und deren angemessene Dokumentation in Hilfeplanprotokollen stellen im Stuttgarter Entwicklungsprozess – aber sicherlich nicht nur dort – ein Dauerbrennerthema dar. Die sozialpädagogischen Fachkräfte fühlen sich mit dieser Aufgabe oft überfordert; den Nutzern und Nutzerinnen erscheinen die Hilfeplangespräche als formal notwendige, aber ihnen wenig hilfreiche Veranstaltungen; Leitungskräfte und Controller sind oft entsetzt über die Art und Weise der Dokumentation sowie die geringe Aussagekraft der Dokumente für nicht direkt am Hilfeprozess Beteiligte.

Zur Lösung dieses Problems wurden unterschiedliche Antworten gesucht: Mehrmals wurde bereits eine aufwändige Optimierung der Dokumentationsbögen vorgenommen; es wurde die Vorgabe gemacht, dass Aussagen der Nutzer und Nutzerinnen im Originalton festzuhalten sind, um deren breitere Beteiligung zu erreichen; Hilfeplanbögen wurden für das stadtweite Controlling ausgewertet und gewissermaßen in einem Ranking der Bereiche die Zielformulierungen gegenübergestellt; in Selbstevaluationsgruppen wurde mit Fachkräften des Jugendamtes und des Erziehungshilfeträgers an einer Verständigung gearbeitet, was ein gutes Hilfeplangesprächsprotokoll ausmacht und was die Bedingungen sind, damit ein solches verfasst werden kann.

Alle diese Maßnahmen haben nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Warum? Meine These ist, dass wir bei dieser Frage immer wieder Gefahr laufen, zu technokratisch vorzugehen und doch einer linearen Wirkungsvorstellung zu unterliegen. Erziehungshilfen verlaufen nicht in dieser Linearität, dass zu Beginn ein Ziel festgelegt wird, in regelmäßigen Abständen Teilschritte der Zielerreichung bilanziert werden und am Ende der Erfolg entsprechend des Zielerreichungsgrades festgelegt wird. Erziehungshilfen – weil sie die Subjektivität der Beteiligten anerkennen und auf kommunikatives Handeln setzen – erfordern hingegen eine stets von neuem herzustellende Verständigung über eine gemeinsame Situationsdefinition und ein koordiniertes Handeln in der Situation. Dies setzt voraus, den Konflikten, Kontingenzen und Ambivalenzen der Nutzer und Nutzerinnen entgegenzublicken und diese als konstitutiv für Lebenswelten der Moderne anzuerkennen; der Ambivalenz eines jugendlichen Mädchens bspw., das sich aus der Überforderungssituation mit der psychisch kranken Mutter und der Versorgung der jüngeren Geschwister noch nicht lösen kann und deshalb beim Hilfeplangespräch vehement eine stationäre Hilfe fordert, von der sie dann, wenn sie sich konkret für eine Einrichtung entscheiden soll, scheinbar plötzlich nichts mehr wissen will.

Damit will ich nun aber nicht sagen, dass auf Zielformulierungen völlig verzichtet werden soll. Stattdessen geht es um das Finden einer Balance zwischen dem Anspruch auf planvolles und zielgerichtetes Handeln einerseits und einem teleologischen Handlungsverständnis andererseits, das – notfalls auch ohne Kommunikation mit der Umwelt – ein Ziel festsetzt, die notwendigen Mittel zur Erreichung bestimmt und Effizienz als das Gelingen der Ziel-Mittel-Relation bewertet.

In dem eher auf Dialog und gemeinsamer Situationsdefinition ausgerichteten, lebensweltliche Kontingenzen und Ambivalenzen anerkennenden Verständnis sozialpädagogischen Handelns wäre Wirksamkeit dann weniger mit dem Begriff der Lösung von Problemen, sondern eher mit dem Begriff des Entstehens einer Kultur zu fassen.

Das Entstehen

- einer Kultur des Verstehens, die Konflikte, Kontingenzen und Ambivalenz als konstitutiv für die Lebenswelten der Moderne anerkennt;
- einer Kultur des Miteinanders, die die Diversität – zwischen den Geschlechtern, den Ethnien – anerkennt und einen kreativen Umgang damit findet;
- einer Kultur des Handelns, die einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und Verwerfungen sucht sowie sich am Möglichen und am Nutzen von Gelegenheiten orientiert.

Sozialpädagogisches Können zeichnet sich in diesem Verständnis aus durch die Fähigkeit, Gelegenheiten im Feld aufzuspüren und zu koordinieren, durch die

Fähigkeit des Neuanfangens, zur Kommunikation und Kooperation und einer spezifischen Könnerschaft des Dialogs. Wie eine Wirksamkeitsuntersuchung aussehen könnte, die diesem Wirkungsverständnis und Verständnis von sozialpädagogischem Handeln folgt, kann jetzt nicht mehr mein Thema sein. Ich finde aber die zuletzt angeführten Gedanken, die überwiegend auf den französischen Sozialwissenschaftler Jullien zurückgehen, und die ich bei Langhanky u.a. (2004) im Kontext der Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienzentren gefunden habe, äußerst anregend und zur Vertiefung empfehlenswert auf unserer aller Suche nach einem dem Gegenstand der Erziehungshilfen angemessenen Wirkungsverständnis und geeigneten Untersuchungsmethoden.

Literatur

Findeis, H./Finkel, M. 2004: *Evaluation des Stuttgarter Controllingsystems*. Unveröffentlichter Evaluationsbericht.

Forschungsprojekt JuLe 2000: *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Forschungsergebnisse im Spiegel der Praxis – Dokumentation zu Fachgesprächen*, in: EREV-Schriftenreihe, 2/2000.

Forschungsprojekt JuLe 1998: *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung*. Stuttgart, Berlin, Köln.

Langhanky, M. et al. 2004: *Erfolgreich sozialräumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfzentren*. Bielefeld.

Oelerich, G./Schaarschuch, A. 2005: *Vom Nutzen sozialer Arbeit. Die Perspektive der Klienten muss in den Mittelpunkt gerückt werden*, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 6/2005, S. 211-214.

Dr. Margarete Finkel ist Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der Stadt Stuttgart. Frau Dr. Finkel war unter anderem beteiligt am *Forschungsprojekt JuLe*. Anhand einer Aktenanalyse und umfangreicher Fallstudien wurden dort Leistungen und Erfolge stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen untersucht.

Wirkungen erzieherischer Hilfen aus Nutzersicht

von Dr. Chantal Munsch

0. Einleitung

In meinem Vortrag frage ich danach, was wir aus der Sicht der AdressatInnen von Hilfen zur Erziehung für die Ausgestaltung wirkungsorientierter Hilfen lernen können.

Der Diskussion um Wirkungsorientierung wird oft vorgeworfen, dass sie sehr stark in der Perspektive der Institution, insbesondere in der Perspektive des öffentlichen Trägers verhaftet bleibt. Wirkungsorientierung wird dabei oft in einem sehr engen Sinne dahingehend verstanden, dass der öffentliche Träger unter den Aspekten von Effektivität und Effizienz messen will, ob die investierten Mittel auch zu den gewollten Zielen geführt haben.

Kritische Stimmen bedenken in diesem Sinne, dass Adressatenorientierung – d.h. die Ausrichtung der HzE an den Bedürfnissen und Bedarfen der AdressatInnen, an ihrem Eigensinn und der Komplexität ihrer Lebensbedingungen (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006) – mit Wirkungsorientierung – im Sinne der Messung von Effektivität und Effizienz in Bezug auf vorgegebene Ziele – nur schwer oder sogar gar nicht zu vereinbaren ist (vgl. Peters, i.E.).

Auf den ersten Blick scheinen die Perspektiven in der Tat verschieden. AdressatInnen reden nicht von Wirkung und denken nicht in Bezug auf investierte Mittel – sie reden davon, was ihnen in ihrem Leben und in Bezug auf die Herausforderungen, die sie bewältigen müssen, geholfen hat.

Es ist also in der Tat eine Herausforderung, beide Perspektiven – die der AdressatInnen und die der Wirkungsorientierung – zu vereinbaren. Und ich muss gestehen, ich habe an diesem Vortrag und an der Verbindung beider Perspektiven länger gearbeitet als geplant. Ich bin jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass es sich lohnt, dass wir durchaus einige wesentliche Aspekte bei der Frage nach der Wirkungsorientierung lernen können, wenn wir uns auf die Perspektive der AdressatInnen einlassen. Ich werde in diesem Sinne im Folgenden nicht die Un-

vereinbarkeit beider Perspektiven herausstreichen, sondern konstruktiv herausarbeiten, was es zu bedenken gilt, wenn man Wirkungsorientierung mit der Sicht der AdressatInnen vereinbaren will.

Dass dies wichtig ist, d.h. dass wir uns auf die AdressatInnenperspektive einlassen müssen, wenn wir über die Wirkungen von HzE reden, wird noch mal deutlich, wenn wir mit der neueren Dienstleistungstheorie verdeutlichen, dass HzE als Dienstleistung ohne die Beteiligung der AdressatInnen gar nicht funktionieren kann, d.h.

„dass es die Nutzerinnen und Nutzer sind, die ihr Leben, ihr Verhalten, ihre Gesundheit, ihre Bildung unhintergebar aktiv produzieren, d.h. aneignen (müssen) und diese somit realiter die Produzenten sind – während die *Professionellen*, die diesen Aneignungsprozess in keiner Weise vollziehen können, im Hinblick auf diese Aneignungsprozesse ‚lediglich‘ ko-produktive Hilfestellungen und Anregungen zu geben, Lernarrangements bereitzustellen, Alternativen aufzuzeigen, kritische Begleitung zu geben in der Lage sind“ (Schaarschuch 2005, 11)

Ich möchte Sie deswegen nun einladen, sich auf die Perspektive der AdressatInnen einzulassen, d.h. ihre institutionelle Perspektive für die Zeit des Vortrags etwas zu verlassen und nicht gleich die berühmte Schere im Kopf zu haben, wenn die AdressatInnenperspektive vielleicht zunächst nicht ganz zu den Herausforderungen passen will, denen Sie sich in Bezug auf Wirkungsorientierung gestellt sehen.

Im Titel meines Vortrags steht „Nutzer“, ich werde im Folgenden von AdressatInnen reden, da ich nicht von einem Nutzer/einer Nutzerin ausgehe, der/die zielgerichtet eine Hilfe nutzt, von der er oder sie auch schon weiß, was sie ihm/ihr bringt. Vielmehr gehe ich – auch empirisch begründet – davon aus, dass viele Menschen, die eine HzE in Anspruch nehmen, zunächst einfach nur wissen, dass es so, wie es gerade ist in ihrem Leben, nicht weitergehen kann,

und dass diese Menschen in sehr vielen Fällen auch keinen wirklichen Überblick über das Angebot der HzE haben. Deswegen rede ich im Folgenden also von AdressatInnen.

1. Empirischer Hintergrund des Vortrags

Den empirischen Hintergrund meines Vortrags bildet die Auswertung narrativer Interviews mit Eltern und Jugendlichen. Im Rahmen des Forschungsmoduls „Fallanalysen“ der Begleitforschung zum Bundesmodellprojekt INTEGRA haben wir (meine Kollegin Maren Zeller und ich) 26 narrative Interviews mit Jugendlichen ab 14 Jahren und Eltern aus den vier beteiligten Regionen ausgewertet. Um Aussagen über das Erleben von integrierten, flexiblen und sozialraumorientierten Hilfen treffen zu können, wurden Einrichtungen ausgesucht, die ihrem Selbstverständnis zufolge sowie in den Augen der RegionalmoderatorInnen bereits seit einiger Zeit (mindestens zwei Jahre) Hilfen nach den Leitlinien von INTEGRA anbieten. Das waren v.a. ambulante, aber auch stationäre Hilfen. Wir haben diese Jugendlichen und Eltern gebeten, uns ihre Hilfesgeschichte zu erzählen, d.h. „wie es dazu kam“, dass sie die Hilfe bekommen haben, und „wie sich das dann entwickelt hat.“ Dabei haben wir danach gefragt, was die Hilfe für sie bedeutet hat. Wie haben sie die fachlichen Ansätze erlebt?

2. Was Jugendliche und Eltern als positive Wirkungen einer erzieherischen Hilfe erleben

Was Jugendliche und Eltern als positive Wirkungen einer erzieherischen Hilfe erleben, kann nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Hilfesgeschichte, v.a. der Hilfeausgangslage verstanden werden: D.h. was war die Situation, in der eine HzE notwendig wurde?

Dabei müssen wir zwischen drei Gruppen unterscheiden, bei denen sich dieser Zusammenhang sehr verschieden darstellt: den Eltern, denjenigen Jugendlichen, bei denen die Eltern die Hilfe beantragten und denjenigen Jugendlichen, die sich selber um die Hilfe zur Erziehung gekümmert haben.

Eltern

Die meisten Eltern gebrauchen sehr drastische Begriffe, um zu beschreiben, wieso es zu der Hilfe kam. Sie sagen, sie hätten „im Schmutz gesteckt“, seien „total von der Rolle“ oder „mit den Nerven runter“ gewesen, oder „dann ging’s nicht mehr“. Insgesamt beschreiben sie in vielen Fällen eine Überforderungssituation.

Eine wichtige Rolle dabei spielen finanzielle Schwierigkeiten (z.B. Schulden, Gefahr der Kündigung der Wohnung), Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern. D.h. wir haben es hier nicht einfach mit Armut im Sinne von beengten Wohnverhältnissen oder mangelndem Geld zu tun. Was viele Eltern sehr belastet, ist die Beschaffung der sozialstaatlichen Sicherheiten: d.h. dass sich deren restriktive Gewährung zunehmend negativ in ihren Bewältigungsgeschichten niederschlägt.

Vor dem Hintergrund dieser Überforderungssituation erlebt sie die Hilfe zunächst als Hilfe für sich selber: Sie erzählen, wie sie mit der Familienhilfe gelernt haben, sich in den Ämtern durchzusetzen, nachzufragen; wie sie ihre Schulden tilgen konnten oder sie mit der Hilfe in ihrer Wohnung bleiben konnten. Sie beschreiben konkrete materielle Hilfen, z.B. die Beschaffung einer Wohnungseinrichtung aus gebrauchten Möbeln.

Die Erziehung der Kinder blieb dabei zunächst – für manche Eltern auch über die gesamte Hilfesgeschichte – im Hintergrund.

Wenn wir dies nun auf die Frage nach den Wirkungen von Hilfen zur Erziehung wenden, dann wird deutlich, dass eine zentrale Wirkung aus der Sicht vieler Eltern darin besteht, dass sie gelernt haben, besser mit den Ämtern, v.a. dem Sozial- und dem Arbeitsamt (welche zur Zeit der Erhebung noch getrennt waren) umzugehen. Dies ist gleichzeitig eine Aufgabe, welche zwar im Zeitbudget der praktischen Arbeit der Jugendhilfestationen eine große Rolle spielt, sich in den Konzepten der Einrichtungen jedoch kaum niederschlägt.

Diese Aufgabe wird jedoch in den Zeiten von Hartz, d.h. im Kontext der Umstrukturierung des Sozialstaates, in Zeiten also, in denen es zunehmend schwieriger wird, seine Existenz über den Wohlfahrtsstaat zu sichern, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dabei kann es nicht nur darum gehen, ein-

zelne AdressatInnen in ihrem Umgang mit diesen Institutionen des Wohlfahrtsstaates zu unterstützen, sondern hier wird der sozialpolitische Auftrag der Hilfen zur Erziehung (vgl. Wolff 2002) sehr deutlich. D.h., dass HzE auf diese Institutionen, z.B. über sozialräumlich organisierte Kooperationen mit Ämtern, einwirken müssen (vgl. Munsch 2004).

Deutlich wird also, wenn wir dies auf die Wirkungsorientierung übersetzen, dass Wirkungen nicht nur auf individueller Ebene erzielt werden müssen, sondern auch auf der Ebene des Wohlfahrtsstaates und seiner Institutionen.

Neben dem Aspekt der Bewältigung des Umgangs mit den Ämtern berichten Eltern jedoch auch von anderen Wirkungen:

Sie berichten, dass sie ihren Umgang mit den Kindern und in ihrer Beziehung verbessert haben, insbesondere, dass sie gelernt haben, in Stresssituationen anders zu reagieren (z.B. nach Arbeit erst mal Ruhe suchen, Umgangsformen, damit es nicht eskaliert).

Manche Eltern beschreiben die Hilfe jedoch vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Überforderungssituation auch als Hilfe nur für sich.

Des Weiteren berichten Eltern, dass sie mit der HzE gelernt haben, aus sich herauskommen und neue Beziehungen aufzubauen (Elterngruppe, andere soziale Beziehungen, Arbeitsmöglichkeiten...).

In diesem Sinne können die meisten Eltern klar benennen, was die HzE für sie „gebracht“ hat.

Jugendliche, bei denen die Eltern die Hilfe beantragten

Ausgangssituation der Hilfesgeschichte dieser Jugendlichen war zumeist, dass sich ihre Eltern (oft die Mütter) Hilfe beim Jugendamt holten, weil sie mit ihnen *nicht mehr klarkamen*. Die Kinder oder Jugendlichen wussten zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht, wie eine solche Hilfe aussehen kann und was sie von ihr erwarten können. Einige von ihnen übernahmen die Zuschreibung ihrer Eltern und bezeichneten sich als *Problemkind*. Viele von ihnen schätzten im Folgenden an der Hilfe, dass sie lernten, ihr Verhalten zu ändern, z.B. weniger aggressiv zu sein. Andere jedoch nahmen ihr Verhalten nicht als problematisch wahr. Viele dieser Jugendlichen schildern eine schwierige Anfangszeit, in der sie skeptisch waren und sich erst

„einleben“ mussten. Nachdem sie die Hilfe „kennen gelernt“ und ein Vertrauensverhältnis zu ihrer BetreuerIn aufgebaut hatten, erlebten die meisten die Hilfe jedoch als Unterstützung. Dies bringen sie im Interview deutlich zum Ausdruck, wenn sie z.B. betonen, dass ihnen die Hilfe wirklich geholfen hat oder dass sie die Hilfe anderen Jugendlichen, die in einer ähnlichen Lage sind, weiterempfehlen würden. Obwohl sie bilanzierend die Hilfe zumeist sehr positiv bewerten, äußern sie auch im weiteren Verlauf ihrer Erzählung keine konkreten Wünsche an die Hilfe.

Obwohl diese Jugendlichen kein konkretes Bedürfnis an die Hilfe formulieren können, erleben sie sie jedoch in vielfältigen Bezügen als Unterstützung. Sie beschreiben sie als Unterstützung bei der Lebensbewältigung in allen ihren Facetten. Sie bewerten z.B. positiv, dass sie Tipps und Ratschläge bekommen: in Bezug auf den Umgang mit ihren Eltern, Geschwistern oder in der Schule, in Bezug auf Beziehungen. Sie beschreiben die Unterstützung in Bezug auf die Schule, z.B. Hausaufgaben (auch wenn sie dies gleichzeitig als anstrengend beschreiben). Sie schätzen die Hilfe bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einem Praktikumsplatz. Es ist ihnen wichtig, dass sie jemanden haben, dem sie vertrauen können, mit dem sie reden können.

Im Bereich der stationären Hilfen gab es jedoch auch Jugendliche, deren einziges Bedürfnis an die Hilfe darin bestand, sie wieder zu verlassen, d.h. Jugendliche, die nur wieder nach Hause wollten und außer diesem Wunsch keinen anderen an die HzE formulieren konnten.

Insgesamt fiel bei diesen Jugendliche auf, dass sie oft sehr „erwachsene“ Ziele, bzw. erstrebte Wirkungen nannten, man glaubte sozusagen die Erwachsenen „durch sie hindurch“ reden zu hören, wenn sie z.B. die Verbesserung der Beziehung zu den Eltern thematisierten, den regelmäßigen Besuch der Lehr- und Praktikumsstelle, das gute Gelingen in der Schule, oder davon redeten, ihr „aggressives Verhalten“ in den Griff zu bekommen. Oft hätte ich sie gerne gefragt: Ja, was willst du selber von der Hilfe, für DEIN Leben?

Wenn wir dies für Wirkungsorientierung übersetzen, dann wird deutlich, dass wir diese Jugendlichen, die keine eigenen Wünsche an die Hilfe formulieren können, sehr viel besser darin unterstützen

müssen, herauszufinden, was sie von der Hilfe für ihr ganz eigenes Leben wollen. D.h. wir müssen mit ihnen nachdenken, ihnen den Raum geben, herauszufinden und ihnen aufzeigen, was die HzE ihnen bringen kann.

Dies verweist uns auf die ganz grundlegende Frage: Aus wessen Sicht sollen die Wirkungen beschrieben werden? Aus der Sicht der Eltern, des Jugendamtes, einer wie immer definierten „Gesellschaft“ oder aus der Sicht der „auffälligen“ Jugendlichen?

Jugendliche, die von sich aus Hilfe suchten

Sie haben es „zu Hause nicht mehr ausgehalten“ – diese Erkenntnis steht am Beginn der Hilfeschichte fast der Hälfte der Jugendlichen unseres Samples. Die Ursache dafür waren Eltern, die ihnen gegenüber gewalttätig geworden oder die aufgrund von Alkoholproblemen überlastet waren, so dass ihre Kinder sehr viel Verantwortung, oft auch für jüngere Geschwister, übernehmen mussten. Andere Eltern wurden als sehr streng beschrieben. Manche Jugendlichen sagten nur allgemein, dass sie viel „Stress“ zu Hause hätten, ohne dies näher beschreiben zu wollen. Nachdem diese Jugendlichen meist von FreundInnen, aber auch von LehrerInnen oder anderen Personen von Hilfeangeboten erfahren hatten, suchten sie sich dann selbständig Hilfe (vgl. Zeller 2004). Ausgehend von der Ausgangslage, es zu Hause nicht mehr auszuhalten, beschreiben sie die Hilfe zunächst als einen Ort, wo sie sein können und sicher vor Übergriffen sind. Dieser „sichere Ort“ ist also sozusagen die erste Wirkung der Hilfe, wenn wir es in diesen Terminus übersetzen wollen. In diesem Raum können sie dann eigene Perspektiven für ihr Leben entwickeln. D.h. sie nutzen ihn, um ihre ganz unterschiedlichen Ziele, vor dem Hintergrund ihrer ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten, zu verwirklichen. Während die eine Jugendliche, ausgehend von der Wohngemeinschaft, in der sie lebt, ein „besseres Leben“ als ihre Eltern, ihren Ausstieg aus deren Milieu plant, nutzt eine andere das offene Mädchenangebot, um endlich mal Jugendliche sein zu können und Spaß zu haben. Eine andere wiederum findet in der Wohngruppe endlich jemanden, der sich um sie kümmert, einen Zusammenhalt „wie eine Familie“. Ein älterer Jugendlicher bereitet sich Schritt für Schritt auf ein selbstständiges Leben vor.

Ähnliche Angebote werden also auf sehr vielfältige Weise von den AdressatInnen genutzt. Um dies für die Wirkungsorientierung zu übersetzen:

Was als Wirkung einer Hilfe erlebt wird, kann nur im Zusammenhang der Lebensgeschichte verstanden werden und kann – auch bei ähnlichen Unterstützungsformen – sehr unterschiedlich sein.

3. Bedingungen, damit AdressatInnen ihre Bedürfnisse im Rahmen der HzE artikulieren können

Wenn also die Wirkungen von HzE nur im Zusammenhang der Lebensgeschichte verstanden werden – also nicht vorgegeben sein können – dann können wir sie nur mit Hilfe der AdressatInnen definieren.

Gleichzeitig jedoch wurde deutlich, dass AdressatInnen ihre Wünsche an die Hilfe oft nicht artikulieren können. Das hängt auch damit zusammen, dass wir es im Rahmen von HzE oft mit Menschen zu tun haben, die in ihrem Leben nicht viel mitentscheiden konnten, Menschen, die gelernt haben, dass sie meistens „nichts zu sagen haben“, nicht mitbestimmen können.

Gerade zu Beginn der Hilfe können sie oft noch nicht genau benennen, was sich ändern soll. Sie wissen nur, dass es so nicht weiter geht. Insbesondere im Fall von Traumatisierungen kann es dabei sehr lange dauern, bis AdressatInnen sagen können, wo sie Unterstützung brauchen.

Dies kann z.B. mit dem Fall der Jugendlichen Kristin deutlich werden: Kristin kommt zunächst über eine Freundin in ein offenes Mädchenhaus. Es ist ihr sehr wichtig, dort „einfach sein“ zu können, ohne von den traumatischen Erlebnissen zu Hause erzählen zu müssen. Als sie sich dann die Arme „aufschneidet“, wird dies von einer Betreuerin bemerkt und Kristin erhält Hilfe. Wichtig ist, dass sie nicht verbalisieren muss, dass sie diese braucht, sondern dass ihre Signale verstanden werden.

Nachdem die Mutter nach einem Psychriaufenthalt von Kristin diese nicht wieder zu Hause aufnehmen will, soll Kristin ins Heim. Im Interview stellt sie die Situation so dar, als hätte sie deutlich gesagt, dass sie dies nicht möchte, und daraufhin das Angebot einer Mädchenwohngruppe erhalten. Bei meiner

Nachfrage wird jedoch deutlich, dass sie sich einfach „gewehrt“ (nicht verbal ausgedrückt) hat, und dies von den MitarbeiterInnen des Jugendamtes richtig interpretiert wurde. In der Mädchengruppe ist es ihr dann sehr wichtig, dass sie auch dort nicht gleich ihre Geschichte erzählen muss, sondern dass ihr die Zeit gelassen wird, sich zu öffnen. Erst nach einem halben Jahr vertraut sie sich dann den Betreuerinnen an.

Auch wenn nicht alle Lebensgeschichten so belastet wie die von Kristin sind, so zeigen sich hier exemplarisch die Bedingungen, die vielen AdressatInnen wichtig sind, damit sie ihre Wünsche an die Hilfe formulieren können:

Sie brauchen **Zeit**, um sich zu öffnen (nicht bedrängen), sich an die Hilfe und ihre BetreuerInnen zu gewöhnen, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und um zu erkennen, was HzE leisten kann.

Wichtig ist, dass die beteiligten Professionellen „merken“, was den Jugendlichen wichtig ist, d.h. auf **nonverbale Signale** achten.

Grundlegend ist es schließlich, **Interaktionsformen**, in denen Partizipation der AdressatInnen geschehen soll, kritisch daraufhin anzuschauen, ob hier eine Beteiligung möglich ist.

Diese Bedingungen für die Artikulation von Bedürfnissen spielen sowohl im alltäglichen Vollzug der HzE als auch in den formellen Orten eine Rolle. Insbesondere, wenn das Hilfeplangespräch der Ort sein soll, an dem die zur Wirkungsmessung herangezogenen Ziele definiert werden, müssen wir kritisch überprüfen, ob AdressatInnen hier denn auch ihre Ziele im Rahmen der Hilfe formulieren können.

Aus den Fallbeispielen im Rahmen von Integra wissen wir nicht nur, dass das Hilfeplangespräch in der Hilfesgeschichte aus der Perspektive der AdressatInnen kaum eine Rolle spielt, sondern auch, dass diese Form der Beteiligung für einige AdressatInnen sehr gut, für andere jedoch kaum passt. Insbesondere dann, wenn kleinschrittige Ziele gut in die Hilfesgeschichte integriert werden können, wird das Hilfeplangespräch als förderlich erlebt. Dies war z.B. bei AdressatInnen der Fall, die mit Geld besser umzugehen lernten.

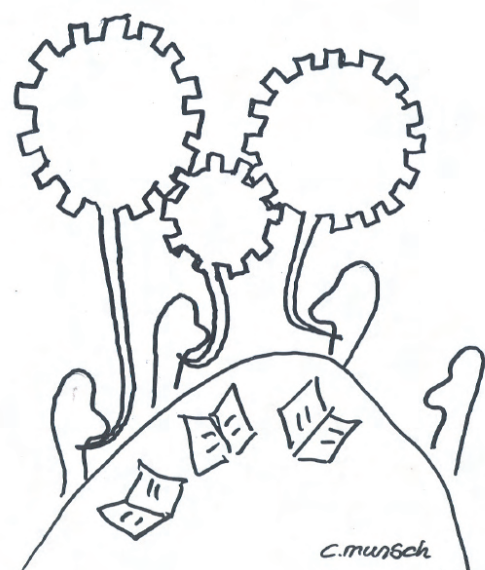
Wenn diese kleinschrittigen Ziele jedoch nicht zu dem passen, was die AdressatInnen mit der HzE erreichen wollen, wird das Hilfeplangespräch als

formeller Akt einfach „abgesehen“, z.T. denken sich die AdressatInnen einfach Ziele aus, um die MitarbeiterInnen zufrieden zu stellen.

Schwierigkeiten, ihre Ziele im Rahmen der Hilfe zu formulieren, haben schließlich jene AdressatInnen, bei denen das Jugendamt eine andere Sicht hat. Dies ist z.B. bei Kindeswohlgefährdung der Fall, oder wenn Jugendämter Hilfen beenden wollen, die AdressatInnen diese aus ihrer Sicht jedoch noch benötigen – ein Fall, der im Rahmen zunehmender Sparmaßnahmen häufiger vorkommen wird. (vgl. Zeller 2004).

Neben der formellen Gestaltung der Hilfeplangespräche, z.B. durch Vorgaben wie kleinschrittiger Zielformulierung oder spezielle Erhebungsbögen, ist es jedoch auch grundlegend, die Interaktionsformen und das Setting dieser Gespräche daraufhin zu überprüfen, ob sie der Beteiligung von Menschen unterschiedlicher Milieus förderlich sind. Oft entspricht die praktizierte Kommunikationsform unhinterfragt einer mittelschichtgeprägten Vorstellung von Beteiligung und schließt andere Formen aus. Menschen, die andere Vorstellungen und Erfahrungen von Partizipation haben, haben dann oft das Gefühl „nichts sagen zu können“.

Ich habe versucht, dies in einer Zeichnung festzuhalten:



Als Fazit können wir festhalten:

Das formelle Verfahren des Hilfeplangesprächs ist nicht für alle AdressatInnen in allen Lebenssituationen der Ort, an dem sie ihre Ziele im Rahmen der Hilfe formulieren können. Vielmehr muss es flexibel an die Situation und die Kommunikationsgewohnheiten der AdressatInnen angepasst werden.

4. Was erleben Jugendliche und Eltern als hilfreich und nützlich?

Bei der Frage, was Jugendliche und Eltern bei der HzE als hilfreich erfuhren, wurde deutlich, dass Ganzheitlichkeit und Flexibilität von ihnen sehr deutlich wahrgenommen und geschätzt wurden — wenn auch im Kontext der jeweiligen Hilfesgeschichte und nicht als fachliche Standards beschrieben.

Dies verdeutlicht v.a. die typische Aussage: „Die sind immer da, wenn ich sie brauche“, „bei allem was anstand“. Was das konkret bedeutet, kann am besten anhand eines Zitates illustriert werden. Eine Mutter, die zu Beginn der Hilfe sehr überfordert war, beschreibt die Hilfe:

„Bei der Hilfe war das so, (...) dass sie immer für mich da waren. Wenn ich Sorgen hatte. Bin ich hingegangen, hab mich mit sie hingesezt und die haben mir immer zugehört. Und so was find ich gut. Nicht als wenn: ‚Hm, naja, hat sie mir mal erzählt und dann pff.. Mach mal dein Ding selber.‘, so ungefähr. Und das find ich gut. Oder, ich fand das gut! Wenn du Probleme hattest, was du dir vom Herzen schütteln wolltest, ja! Die waren immer für dich, für Zeit und Stunde waren die immer für dich da.“

Die Aussage „die sind immer da, wenn ich sie brauche“ steht in enger Verbindung zur ‚Ganzheitlichkeit‘ der Hilfen. So benutzen die AdressatInnen diese Formulierung oft in Verbindung mit sehr allgemeinen Aussagen, wie „...wenn ich ein Problem habe“, „wenn ich mal was brauch“ oder „wenn es was gibt“. Auch wenn als Beispiel konkrete Probleme genannt werden, so scheint sich das Gefühl, dass immer jemand da ist, nicht auf bestimmte Problembereiche zu beschränken.

Durch die Interviews mit den MitarbeiterInnen der Hilfestationen wurde jedoch deutlich, dass diese keinesfalls rund um die Uhr geöffnet hatten. Auch hatten in den meisten Fällen die AdressatInnen kei-

ne private Telefonnummer ihrer jeweiligen Betreuerin. Trotzdem konnte ihnen das Gefühl vermittelt werden, dass sie „eine Hand hinter dem Rücken“ haben, wie es eine Mutter formulierte.

Nicht nur während der Hilfe, auch – oder sogar besonders – nach Hilfeende ist dieser Rückenhalt für viel AdressatInnen sehr wichtig. Auch wenn sie nach Beendigung der Hilfe viele Probleme allein lösen können – die Sicherheit, sich wieder Hilfe holen zu können, wenn sie sie wieder brauchen, hilft ihnen, allein besser klarzukommen. (vgl. Munsch 2004).

Was bedeutet dies nun für Wirkungsorientierung? Deutlich wurde in den von uns analysierten Hilfesgeschichten:

Als Unterstützung wird eine Hilfe erlebt, die sich flexibel an den Bedürfnissen der AdressatInnen orientiert.

Dies mag eine sozialpädagogische Selbstverständlichkeit darstellen. Sie in diesem Kontext herauszustreichen ist mir jedoch wichtig angesichts eines Trends zu Programmen, in denen klar begrenzte Ziele vorgegeben und mit einem definierten Vorgehen, bestimmten Zeitstufen und damit verbundenen Methoden verbunden werden. Diese zeitlich, methodisch und inhaltlich fest eingegrenzten Programme – die auch im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Wirkungsorientierung verstanden werden müssen – entsprechen nicht dem, was die von uns befragten AdressatInnen in ihrem Lebenszusammenhang als förderlich beschreiben.

5. Unterschiede zwischen der fachlich intendierten Wirkung einer Hilfeleistung und den tatsächlich von den AdressatInnen subjektiv empfundenen Wirkungen

Der Unterschied zwischen den von den Fachkräften intendierten Wirkungen und denjenigen, welche die AdressatInnen für sich beschreiben, liegt v.a. darin, dass die AdressatInnen die Hilfen sehr stark auf sich bezogen beschreiben. Insbesondere viele Eltern beschreiben die HzE vor dem Hintergrund ihrer Überforderungssituation v.a. als „Hilfe für sich“. Die Kinder und deren Erziehung spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Professionell gedeutet wird jedoch

klar, dass mit der Bearbeitung z.B. der finanziellen Situation auch die Voraussetzungen geschaffen werden für eine gelingende Erziehung und für die Arbeit an Erziehung überhaupt.

Während die AdressatInnen die Wirkungen der HzE sehr individuumszentriert beschreiben, und oft auch recht defizitorientiert, ist aus fachlicher sozialpädagogischer Sicht natürlich deutlich, dass sich diese immer auch auf das „Feld“, auf die Nachbarschaft, die Schule, die KiTa, die Ämter bezieht.

Es reicht also nicht aus, die AdressatInnen zu fragen, welche Wirkungen sie sich von den Hilfe zur Erziehung wünschen, sondern notwendig bleibt nach wie vor eine kritische, gesellschaftlich eingebettete Reflexion. Hierzu gehört auch die Reflexion des „doppelten Mandates“, in dem sozialpädagogische Hilfe immer steckt, d.h. die Reflexion dessen, dass Hilfe zur Erziehung immer einen gesellschaftlich „normierenden“ Auftrag hat – neben demjenigen, die AdressatInnen in ihrer Lebensplanung zu unterstützen und Lebensbedingungen zu schaffen, die ihre Beteiligung ermöglichen.

Während insbesondere die Jugendlichen, deren Eltern die Hilfe beantragen, in ihren Schilderungen den gesellschaftlich „normierenden“ Auftrag der Hilfen zur Erziehung stark zu ihrem eigenen machen, ist es gerade bei ihnen wichtig, ihnen zu erkennen helfen, was die Hilfen für sie in ihrer Lebenslage bedeuten können.

Fazit: Was bedeuten diese Aussagen zur Ausgestaltung von wirkungsorientierten Vereinbarungen nach 78a ff?

Es ist deutlich geworden, dass Empfehlungen, die sich auf die Wirkungsorientierung beziehen, immer im Zusammenhang mit Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gesehen werden müssen.

Welche Empfehlungen können nun aus der Analyse der AdressatInnensicht für die Ausgestaltung wirkungsorientierter Hilfen gegeben werden?

Wenn die Wirkungen einer Hilfe nur im Zusammenhang der jeweiligen Lebensgeschichte verstanden werden können, dann brauchen wir institutionelle Rahmenbedingungen und personelle Voraussetzungen für Fallreflexion. Diese brauchen wir auch, weil AdressatInnen oft nicht formulieren können, welche Bedürfnisse sie im Rahmen der HzE haben, und dies von den Fachkräften anhand ihrer Signale gedeutet und verstanden werden muss.

Notwendig sind Rahmenbedingungen für die flexible Anpassung der Angebote an Lebenssituationen und Bedarfe der AdressatInnen. Wirkungsorientierung darf nicht bedeuten, dass die Wirkungen der Hilfe für alle AdressatInnen gleich festgelegt werden.

Notwendig sind Räume zur Beteiligung der AdressatInnen, Räume (Zeit und Kommunikationsbedingungen) in denen sie ihre Perspektive, ihre Wünsche (an ihr Leben und in diesem Kontext an die Hilfe) wirklich äußern können.

Eine Beschränkung auf individuumszentrierte Wirkungen geht an den Lebenslagen der AdressatInnen vorbei und wäre eine Vernachlässigung der fachlichen Entwicklungen mindestens der 30 letzten Jahre. Wenn HzE wirklich Wirkungen erzielen wollen, müssen sie auch an den sozialstaatlichen Rahmenbedingungen von Lebensbewältigung ansetzen. Diese Wirkungen sind übrigens durchaus zu messen. Z.B: Gibt es eine feste Ansprechperson auf dem Arbeitsamt? Kann diese die AdressatIn so beraten, dass sie versteht, was sie wo beantragen muss und wie sie ihre Existenz sichern kann? Wird durch die Kooperation mit der Schule ein Setting geschaffen, das dem Jugendlichen ermöglicht, dort weiterhin – oder überhaupt erst mal – teilzunehmen? Wenn wir die Perspektive der AdressatInnen ernst nehmen wollen, kommen wir um das sozialpolitische Mandat der HzE nicht herum.

Literatur

Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard/Thiersch, Hans (2006): *Die Stimme der AdressatInnen. Biographische Zugänge in den Ambivalenzen der Jugendhilfe.* In: dies. (Hg.): *Die Stimme der AdressatInnen.* Weinheim und München. S: 257-288.

Munsch, Chantal: (2004): *AdressatInnenorientierung als verlässliche und ganzheitliche Unterstützung in schwierigen Lebenslagen;* in: Peters, F./Koch, J. (Hg.): *Integrierte erzieherische Hilfen.* Weinheim, S. 219-249.

Peters, Friedhelm (im Erscheinen): *Wirkungsorientierte Steuerung – kritisch betrachtet.* In: Drössler, Thomas/Gintzel, Ulrich (Hg.): *Vom Eigensinn sozialpädagogischer Fachlichkeit,* Aachen.

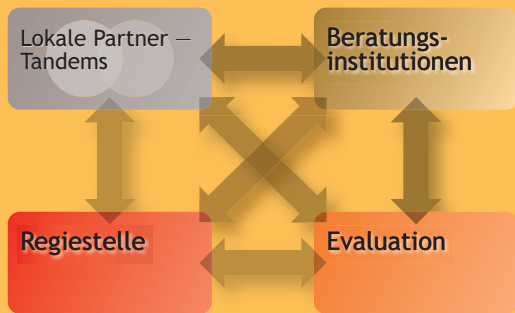
Schaarschuch, Andreas/Oelerich, Gertrud: *Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung.* In dies. (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit.* München. S. 9-25.

Wolff, Mechthild 2002: *Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik.* In: Merten, Roland (Hg.): *Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit.* Weinheim und München.

Zeller, Maren (2004): *Partizipation im Kontext flexibler Erziehungshilfen;* in: Peters, F./Koch, J. (Hg.): *Integrierte erzieherische Hilfen.* Weinheim, S. 195-218.

Dr. Chantal Munsch ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im apfe-Institut der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden. Frau Dr. Munsch führte unter anderem im Rahmen der Begleitforschung zum *Bundesmodellprojekt INTEGRA* Interviews mit Eltern und Jugendlichen zum Erleben von integrierten, flexiblen und sozialraumorientierten Erziehungshilfen durch.

Akteure



Lokale Partner

Die lokalen Partner an den Modellstandorten (Tandems, bestehend jeweils aus einem öffentlichen Jugendhilfeträger als Leistungsträger sowie Trägern von Einrichtungen als Leistungsanbieter) erhalten eine qualifizierte Beratung und Moderation ihres Aushandlungsprozesses. Die praktische Umsetzung der Vereinbarungen wird im Hinblick auf die damit verbundenen Effekte und auf die Einhaltung der vereinbarten Ziele und Wirkungen evaluiert.

Regiestelle

Regiestelle zur Koordination des Modellprogramms ist das Institut für soziale Arbeit mit Sitz in Münster. Sie übernimmt alle mit der Organisation und Durchführung des Modellprogramms verbundenen Aufgaben, unter anderem:

Programmplanung und Programmsteuerung

- Sicherstellung des vorgegebenen und verabredeten Programmverlaufs, der Zielerreichung und der Programmkompatibilität der Aktivitäten der lokalen Akteure und der Berater/innen.

Programmrepräsentanz

- Herstellung der internen und externen Repräsentanz (Programmdach, Programmidentität und Programmidentifizierung).

Servicefunktionen

- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen (Workshops und Fachtagungen),
- Information von bundeszentralen Organisationen, lokalen Trägern und Interessengruppen,

- Organisation des Transfers von (Zwischen-)Ergebnissen des Modellprogramms durch Veranstaltungen (Workshops), ein Internetforum und periodische Newsletter,
- Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Evaluation und dem Beirat.

Programmdurchführung

- Laufende Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Programmauswertung und Dokumentation,
- laufende Berichterstattung über den Programmverlauf, Abstimmung und Kooperation mit der Evaluation und dem Beirat des Modellprogramms.

Aufbau und Pflege des Netzwerkes

- Aufbereitung der Aktivitäten der lokalen Projekte,
- regelmäßige Information über Entwicklungen auf der lokalen wie auf der Programmebene,
- Organisation von Veranstaltungen zu zentralen Themen und Entwicklungsaufgaben des Modellprogramms.

ISA Planung und Entwicklung GmbH

Studtstraße 20, 48149 Münster

Ansprechpartner:
Dr. Erwin Jordan (Leitung)

Dirk Nüsken, wiss. Mitarbeiter (Koordination)
Fon 02 51 925 36-0 od. 270 59 47,
Fax 02 51 925 36-80,
dirk.nuesken@isa-muenster.de

Pascal Bastian, wiss. Mitarbeiter (Sachbearbeitung)
Fon 02 51 270 59 47,
Fax 02 51 925 36-80,
pascal.bastian@isa-muenster.de

Evaluation

Für die Aufgabe der Programmevaluation wurde die Universität Bielefeld ausgewählt und beauftragt. Die Evaluation begleitet das Bundesmodellprogramm über die gesamte Laufzeit wissenschaftlich. Die unterschriebenen Vereinbarungen, ihre praktische Umsetzung sowie die Auswirkungen in der Praxis sollen wissenschaftlich überprüft werden. Dabei hat die Evaluation die Aufgabe, insbesondere darüber Aufschluss zu geben, ob und in welchem Ausmaß die intendierten Wirkungen der Hilfen erreicht wurden.

Die Evaluation soll insbesondere Aufschluss geben über

- Verlauf und Dauer des Hilfeprozesses,
- Ergebnisse und Wirkungen des Hilfeprozesses bei den Hilfeempfänger/innen,
- Veränderung der Rolle und der Beteiligung der Hilfeempfänger/innen,
- die Entwicklung der Fallkosten,
- die Strukturen und die Arbeitsprozesse in der Einrichtung,
- das Zusammenwirken von Jugendamt, Einrichtung und Hilfeempfänger/innen bei der Hilfeplanung und -steuerung,
- die Praktikabilität und die Effekte ergebnisorientierter Finanzierungsbestandteile,
- die Entwicklung der Angebotsstrukturen und die Inanspruchnahme und die Ausgestaltung der Hilfen.

Die systematische und unabhängige Evaluation soll die Möglichkeit eröffnen, einzelne Konzeptelemente aus verschiedenen Modellstandorten als besonders wirksam zu identifizieren und für den späteren Transfer über die Teilnehmer des Modellprogramms hinaus nutzbar zu machen.

Die Ergebnisse der umfassenden Wirkungsanalyse dokumentieren zum Abschluss der Erprobungsphase 2008 die Effekte der Neugestaltung von Leitungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie Wirkungen der erbrachten erzieherischen Hilfen.

Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik/AG 8,
Postf. 10 01 31, 33501 Bielefeld

Ansprechpartner/in:
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto (Leitung)

Andreas Polutta (Koordination)
Fon 05 21 106 33 10,
Fax 05 21 106 80 47
andreas.polutta@uni-bielefeld.de

Stefanie Albus
PD Dr. Heinz Messmer
PD Dr. Heinz-Günter Micheel
Birte Klingler

Wirkungsorientierte Jugendhilfe **Band 01** Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Die vorliegende Schriftenreihe erscheint begleitend zum Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Herausgeber:

ISA Planung und Entwicklung GmbH, Stadtstraße 20, 48149 Münster,
Fon 02 51 925 36-0, Fax 02 51 925 36-80, www.isa-muenster.de, info@isa-muenster.de